

# **SFC2014**

## **Eingangsbestätigung**

Dieses Dokument bestätigt, dass die Version 2017.1 des Durchführungsberichts „Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony-Anhalt“, im Namen des Mitgliedstaats durch Monika Vey (nveymoni) über das System SFC2014 gesendet, am 20. September 2018 bei der Europäischen Kommission eingegangen ist.

Dieses Dokument bescheinigt, dass die Europäische Kommission die auf den folgenden Seiten beschriebenen Dokumente und strukturierten Daten offiziell im Informationssystem SFC2014 verbucht hat. Die Eingabe dieser Dokumente und Daten in das System SFC2014 erfolgte durch von den Mitgliedstaaten offiziell ernannte Nutzer; die formelle Übertragung an die Europäische Kommission wurde von der auf der ersten Seite namentlich genannten Person vorgenommen. Mit dieser Eingangsbestätigung bestätigt die Europäische Kommission lediglich den Eingang dieser Dokumente und Daten. Sie verpflichtet keinesfalls zur Genehmigung oder Annahme.

Diese Eingangsbestätigung ist mit einem elektronischen Zertifikat unterzeichnet, das Datum und Uhrzeit der Unterzeichnung sowie die Vollständigkeit des Dokuments garantiert. Das für die Unterzeichnung dieses Dokuments genutzte Zertifikat gehört der Europäischen Kommission und kann mit dem entsprechenden öffentlichen Schlüssel verifiziert werden. Sowohl das Zertifikat wie auch die Anleitung zur Benutzung dieses öffentlichen Schlüssels können von der SFC2014-Support-Website heruntergeladen werden (<https://ec.europa.eu/sfc/en/2014/faq/how-verify-signature-acknowledgment-sent-sfc-system>).



The European Agricultural Fund for Rural Development:  
Europe investing in rural areas

# Jährlicher Durchführungsbericht

## Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony-Anhalt

<b>Jährlicher Durchführungsbericht</b>	
<b>Zeitraum</b>	01/01/2017 - 31/12/2017
<b>Version</b>	2017.1
<b>Status – derzeitiger Knoten</b>	Gesendet - European Commission
<b>Nationales Aktenzeichen</b>	
<b>Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss</b>	05/06/2018

<b>Programmversion in Kraft</b>	
<b>CCI</b>	2014DE06RDRP020
<b>Programmart</b>	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
<b>Land</b>	Deutschland
<b>Region</b>	Sachsen-Anhalt
<b>Programmplanungszeitraum</b>	2014 - 2020
<b>Version</b>	4.0
<b>Nummer des Beschlusses</b>	C(2017)1898
<b>Datum des Beschlusses</b>	16/03/2017
<b>Verwaltungsbehörde</b>	Verwaltungsbehörde ELER, Ministerium der Finanzen
<b>Koordinierungsstelle</b>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

# Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN .....	4
1.a) Finanzdaten .....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte .....	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich .....	9
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F .....	35
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	38
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete .....	38
1.g) Currency rate used for conversion AIR (non EUR countries).....	41
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	42
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung .....	42
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	42
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	46
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	48
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	50
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) .....	50
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	52
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	62
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	62
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung .....	66
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	67
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	67
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	67
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans .....	67
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014) .....	67

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	72
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN .....	73
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE .....	74
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 .....	75
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	77
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	78
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE .....	79
Anhang II .....	80
Dokumente.....	86

# 1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

## 1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

## 1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

### 1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2017					1,01
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2017			1,00	3,85	26,00
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2017	2,96	37,18	2,77	34,79	7,96	
	2014-2016	1,97	24,74	1,52	19,09		
	2014-2015	1,07	13,44	0,62	7,79		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	82.055.256,47	53,88	43.368.039,26	28,48	152.300.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	82.055.256,47	53,88	43.368.039,26	28,48	152.300.000,00

Schwerpunktbereich 2B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)		2014-2017	0,26	21,94	0,24	20,26	1,18
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	741.567,00	21,81	350.000,00	10,29	3.400.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	741.567,00	21,81	350.000,00	10,29	3.400.000,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014-2017			1,85	69,09	2,68
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	46.680.337,52	38,90	15.232.010,95	12,69	120.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	46.680.337,52	38,90	15.232.010,95	12,69	120.000.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2017			1,04	16,25	6,40
		2014-2016			0,48	7,50	
		2014-2015			0,32	5,00	
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2017			5,74	63,55	9,03
		2014-2016			6,61	73,19	
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2017			3,67	1.435,08	0,26
		2014-2016					
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2017			16,35	89,88	18,19
		2014-2016			14,04	77,18	
		2014-2015			10,48	57,61	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					3.999.900,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	68.754.156,91	77,54	11.440.799,24	12,90	88.666.667,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	4.143.872,16	20,21	3.011.637,42	14,69	20.499.933,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	38.612.335,05	27,62	38.612.335,05	27,62	139.809.433,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	21.888.091,49	21,81	21.888.091,49	21,81	100.366.667,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	2.359.247,03	12,07	2.359.247,03	12,07	19.549.733,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	19.474.816,99	36,95	19.472.571,49	36,94	52.708.883,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	216.460,00	5,80	216.460,00	5,80	3.733.334,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	155.448.979,63	36,21	97.001.141,72	22,59	429.334.550,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2017					1,29
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					2.666.600,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					2.666.600,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2017			8,50	15,45	55,00
		2014-2016			3,00	5,45	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2017			86,18	97,25	88,62
		2014-2016			31,42	35,46	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2017			72,68	105,08	69,17
		2014-2016			72,61	104,98	
		2014-2015			72,61	104,98	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					0,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	87.707.499,34	34,03	12.534.716,43	4,86	257.766.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	2.197.844,11	19,78	6.753,62	0,06	11.111.111,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	36.429.190,87	40,96	15.762.047,26	17,72	88.931.181,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	126.334.534,32	35,31	28.303.517,31	7,91	357.808.959,00

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2017			8,96	12,72	70,46
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	63.925.861,34	59,93	4.046.055,67	3,79	106.666.667,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	63.925.861,34	59,93	4.046.055,67	3,79	106.666.667,00

### **1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich**

Die erste Genehmigung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) durch die Europäische Kommission (EK) erfolgte am 12.12.2014.

Mit dem 1. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. a) Zff. iii) der VO (EU) Nr. 1305/2013 im Jahr 2015 machte Sachsen-Anhalt von der Möglichkeit Gebrauch, ELER-Mittel von der 1. in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) umzuschichten (Genehmigung: 24.08.2015).

Der 2. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2020 nach Art. 11 Bst. a) i) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 21.12.2016 bei der EK eingereicht und am 16.03.2017 genehmigt (Einführung Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte und des ökologischen Landbaus, Rücknahme der Teilmaßnahme Vorbeugung von Waldschäden bzw. Aufgabe des Schwerpunktbereiches 5 E und Bodenschutzkalkung, Mittelumschichtungen, weitere inhaltliche und redaktionelle Änderungen).

Im Nachgang des 2. Änderungsantrages wurde eine Benachrichtigung nach Art. 11 Bst. c) der VO (EU) Nr. 1305/2013 mit redaktionellen Berichtigungen durchgeführt und am 08.05.2017 durch die EK bestätigt (3. Änderungsantrag).

Der 4. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 28.12.2017 bei der EK eingereicht (Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten bis zum 01.01.2018 gem. Art. 31f. der VO (EU) Nr. 1305/2013 und Harmonisierung im Förderbereich LEADER/CLLD).

Insgesamt umfasst das EPLR Sachsen-Anhalt rund 1,2 Mrd. Euro öffentliche Mittel. Davon beteiligt sich der ELER mit rund 859,3 Mio. Euro.

In den ELER-Mitteln sind rund 81,7 Mio. Euro enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 sind in Höhe von rund 118,8 Mio. Euro geplant.

Seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 wurden bis zum 31.12.2017 43 % (499,8 Mio. Euro) der geplanten öffentlichen Mittel bewilligt, davon 265,7 Mio. Euro im Jahr 2017.

Die Auszahlungen im selben Zeitraum betragen insgesamt 16 % (191,4 Mio. Euro) öffentliche Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben. Der Anteil der gezahlten ELER Mittel beträgt 13,2 % bzw. 113,4 Mio. Euro.

Die Strategie des Landes Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf 5 von 6 ländlichen Entwicklungsprioritäten gemäß Art. 5 VO (EU) Nr. 1305/2013. Von den insgesamt 18 Schwerpunktbereichen wurden 9 programmiert (1B, 2A, 2B, 3B, 4A, 4B, 4C, 6B, 6C).

Die Umsetzungsaktivitäten 2017 zum Programm des Landes Sachsen-Anhalt sind, bezogen auf die Bewilligungen und Auszahlungen der vergangenen Jahre, stark steigend.

Entsprechend der DVO (EU) Nr. 2018/276 hat Sachsen-Anhalt die Zählweise für die entsprechenden

Indikatoren geändert.

Bisher wurden realisierte Ausgaben/Outputs ausschließlich für abgeschlossene Vorhaben berechnet und gegenüber der Kommission berichtet. Mit dem vorliegenden Bericht werden erstmalig abgeschlossene sowie angelaufene Vorhaben einbezogen. Angelaufene Vorhaben weisen mindestens eine Zahlung bzw. Teilzahlung auf.

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der Programmdurchführung für das Jahr 2017 anhand der Prioritäten, Schwerpunktbereiche und Maßnahmen erläutert.

Die Summenangaben für Bewilligungen und Zahlungen beziehen sich jeweils auf die öffentlichen Mittel, welche ELER-Mittel, Bundes- und Landesmittel sowie zusätzliche nationale Finanzierungen enthalten.

Hinweis in Bezug auf die Bewilligungsbeträge bis 31.12.2017:

Im folgenden Text bilden die Bewilligungsbeträge bis Ende 2017 den tatsächlichen Stand inklusive Änderungsbewilligungen ab. Die genannten Werte weichen somit von den kumulierten Bewilligungssummen des Kapitels 1.b sowie dem Annex II ab (Summierung der einzelnen Jahreswerte aus den Monitoringtabellen A).

### **Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten**

Die Priorität 1 umfasst in Sachsen-Anhalt die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Die Priorität 1 nimmt gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 eine Sonderstellung ein.

Im EPLR für Sachsen-Anhalt sind die Maßnahmen 16.1 (EIP Agri) und 16.8 (Waldbewirtschaftungspläne) dem Schwerpunktbereich 1B direkt zugeordnet. Im Leistungsrahmen werden die entsprechenden Outputindikatoren im Schwerpunkt 6 gezählt.

Die Maßnahme 16.7 (Netzwerk Stadt/Land) trägt zu den Zielen des Schwerpunktbereiches 1A bei und ist dem Schwerpunktbereich 6B zugeordnet. Die dazugehörigen Outputindikatoren werden deshalb in der Priorität 6 dargestellt.

#### ***SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten***

Bis zum Jahr 2023 sind 1,01 % der öffentlichen Gesamtausgaben des EPLR für Maßnahmen des Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 geplant (**Zielindikator T1**).

Das entspricht 11.111.111 Euro.

Diesem Zielindikator (T1) sind somit alle Ausgaben der Maßnahme 16 (Zusammenarbeit) zugeordnet (EIP/OG, Waldbewirtschaftungspläne, Netzwerk Stadt/Land).

Im Jahr 2017 wurden 6.754 Euro für ein angelaufenes Vorhaben gezahlt (EIP, M16.1). Die Erfüllung liegt somit unter 0,01 % (T1 Zielwert 2023: 1,01 %) der geplanten Gesamtausgaben des EPLR.

Abgeschlossene Vorhaben sind noch nicht zu verzeichnen.

***SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung***

Der **Zielindikator T2** für den Schwerpunktbereich 1B weist 26 Kooperationsvorhaben auf, die im Rahmen der Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ bis Ende 2023 unterstützt werden sollen, (3 Operationelle Gruppen der EIP, 3 Innovationsvorhaben der EIP, 20 Waldbewirtschaftungspläne).

Bis Ende 2017 ist im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ ein Vorhaben mit einer angelaufenen Zahlung zu verzeichnen (s. oben für EIP). Der Erfüllungsstand beträgt 3,8 %.

Unter dem Schwerpunktbereich 1B sind folgende Maßnahmen und Vorhabensarten programmiert:

**M16** – Zusammenarbeit (Artikel 35)

**M16.1** Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP  
Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

- *Einrichtung und Tätigkeiten operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“*
- *Innovationsprojekte im Rahmen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“*

**M16.8** Unterstützung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten

- *Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen*

*Einrichtung und Tätigkeiten operationeller Gruppen der EIP und Innovationsprojekte (M16.1)*

Für beide Vorhabensarten gilt die Landesrichtlinie zur Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI-Richtlinie).

Sie ist seit Dezember 2016 veröffentlicht und wurde im September 2017 geändert. Mit der Änderung sind Sach- und Personalkosten auf Pauschalsätze gemäß Artikel 68 (1) b) der VO (EU) Nr. 1303/2013 umgestellt.

Erste Bewilligungen konnten im September 2017 ausgesprochen werden. Die Inanspruchnahme ist steigend.

Insgesamt wurden innerhalb der EIP 2.145.774 Euro bewilligt und bisher 6.754 Euro öffentliche Mittel ausgezahlt.

#### *Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (M16.8)*

Die Landesrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Waldbau) ist seit Dezember 2016 veröffentlicht.

Bewilligungen erfolgten erstmalig im Jahr 2017 in Höhe von 52.070 Euro. Zahlungen sind noch nicht zu verzeichnen.

#### **Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftliche Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung**

Die Priorität 2 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
- **2B** - Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

Für die Priorität 2 sind öffentliche Mittel in Höhe von 155.700.000 Euro bis Ende 2023 geplant (*M04 plus M06.1*).

Bis Ende 2017 beträgt die bewilligte Summe 84.830.252 Euro. Das entspricht 54,5 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 15.771.356 Euro zu verzeichnen.

Seit Beginn der Förderphase wurden 43.718.039 Euro öffentliche Mittel bzw. 28,08 % des Budgets für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben gezahlt (davon ELER Volumen von 16.134.111 Euro).

#### ***SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe***

Der **Zielindikator „T4“** sieht vor, 7,96 % bzw. 336 landwirtschaftliche Betriebe bei Investitionen in die

Umstrukturierung oder Modernisierung zu unterstützen (Basisjahrwert lw. Betriebe gesamt: 4.220).

Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Maßnahme 4.1. (Agrarinvestitionsförderprogramm) berechnet.

Bis Ende 2017 konnten 2,77 % bzw. 117 landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden.

Unter dem Schwerpunktbereich 2A sind folgende Maßnahmen und Vorhabensarten programmiert:

**M04** – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

**M4.1** Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

- *Agrarinvestitionsförderprogramm*

**M4.3** - Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

- *Flurneuordnung*
- *Ländlicher Wegebau Land- und Forstwirtschaft*
- *Neubau und Erweiterung von Anlagen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen*

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 04 im Schwerpunktbereich 2A in Höhe von 152,3 Mio. Euro geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 84.088.685 Euro, davon im Jahr 2017 in Höhe von 15.029.789 Euro.

Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 43.368.039 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 28.860.320 Euro).

*Agrarinvestitionsförderprogramm (M4.1)*

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes (AFP) ist seit Januar 2016 veröffentlicht (Änderung September 2017).

Im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung erfolgt eine fortlaufende Bewilligung. Die Antragstellung war jedoch verhaltener, weil insbesondere in der Tierhaltung große Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen bestehen. Bei der Kostenplausibilität zur Antragstellung sind Erleichterungen erforderlich. Entsprechende Maßnahmen wurden diskutiert.

Insgesamt wurden innerhalb der Agrarinvestitionsförderung 17.039.860 Euro bewilligt, wovon 4.315.450 auf das Jahr 2017 entfallen. Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 13.078.570 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 5.576.157 Euro)

#### *Flurneuordnung (M4.3) Verfahrenskosten und Ausführungskosten (M4.3)*

Die Landesrichtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE 2014-2020) ist seit März 2016 veröffentlicht.

Es ist eine gleichbleibende Inanspruchnahme zu verzeichnen.

Insgesamt wurden innerhalb der Flurneuordnung 65.670.868 Euro bewilligt, wovon 10.500.624 Euro auf das Jahr 2017 entfallen. Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 29.086.075 Euro öffentliche Mittel (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 22.080.769 Euro)

#### *Ländlicher Wegebau – Forstwirtschaft/Landwirtschaft (M4.3)*

Für den ländlichen Wegebau der Forst- und Landwirtschaft wird ebenfalls die RELE angewendet. Die Inanspruchnahme ist sehr gering.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme mit dem nächsten Änderungsantrag aus dem Programm zu streichen.

Insgesamt wurden für den forst- und landwirtschaftlichen Wegebau 1.377.957 Euro bewilligt, wovon 213.715, auf das Jahr 2017 fallen. Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 1.203.394 Euro. Alle Vorhaben wurden rein national, d.h. ohne ELER-Beteiligung finanziert.

#### *Neubau und Erweiterung von Anlagen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (4.3)*

Auf Grund der hohen nationalen und auch europäischen Rechtsbestimmungen hat der bisher einzige bekannte potentielle Antragsteller noch keinen Förderantrag stellen können. Seit mehreren Jahren versucht der Beregnungsverband „Westliche Altmark“ ein Beregnungsnetz im und am Gebiet des Drömling als Anpassung an den Klimawandel aufzubauen. Bisher ist es wegen der hohen wasserrechtlichen Anforderungen an eine Wasserentnahme trotz der verschiedenen umfangreichen Studien noch nicht möglich gewesen, wasserrechtlich zulässige Entnahmestellen zu finden.

Nach derzeitiger Einschätzung wird eine Förderung auch in naher Zukunft nicht erfolgen können und macht eine Rücknahme notwendig.

## ***SPB 2B - Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels***

Der **Zielindikator „T5“** sieht vor, 1,18 % bzw. 50 landwirtschaftliche Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte zu unterstützen (Basisjahrwert lw. Betriebe gesamt: 4.220). Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Maßnahme 6.1 (Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte) umgesetzt. Diese Teilmaßnahme ist mit der 2. Programmänderung im März 2017 in die ELER-Förderung aufgenommen worden. Bis Ende 2017 konnten 0,24 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt im Rahmen von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte unterstützt werden (absolut: 10 Betriebe).

Unter dem Schwerpunktbereich 2B ist folgende Maßnahme programmiert:

**M06** – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

**M6.1** Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte

- *Existenzgründungsbeihilfen Junglandwirte*

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte (Richtlinie Junglandwirteförderung) wurde im Juli 2017 veröffentlicht.

Insgesamt wurden als Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte 741.567 Euro öffentliche Mittel im Jahr 2017 bewilligt und 350.000 Euro ausgezahlt.

## **Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft**

Die Priorität 3 umfasst in Sachsen-Anhalt den Schwerpunktbereich

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Folgende Maßnahme ist im Schwerpunktbereich 3B programmiert:

**M05** – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

**M5.1** Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von

wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/ Küstenschutz

Für den Schwerpunktbereich 3B und somit die Maßnahme 5.1 (Hochwasserschutz) sind öffentliche Mittel in Höhe von 120.000.000 Euro bis Ende 2023 geplant.

Bis Ende 2017 sind Bewilligungen in Höhe von 53.738.852 Euro zu verzeichnen. Das entspricht 44,8 % des Budgets.

Seit Beginn der Förderphase wurden 15.232.011 Euro öffentliche Mittel bzw. 12,7 % des Budgets für laufende und abgeschlossene Vorhaben gezahlt (davon ELER Volumen von 11.424.007 Euro).

Der **Zielindikator „T7“** sieht vor, dass 2,68 % bzw. 113 landwirtschaftliche Betriebe an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Basisjahrwert lw. Betriebe gesamt: 4.220). Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Maßnahme 5.1. (Hochwasserschutz) umgesetzt. Bis Ende 2017 konnten 1,85 % bzw. 78 landwirtschaftliche Betriebe von Riskiomanagementprogrammen profitieren.

Die Landesbestimmungen zur Durchführung der Finanzierung von Vorhaben zum Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Durchführungsbestimmungen ELER-Hochwasserschutz) sind im September 2016 in Kraft getreten. Damit wurden die Grundlagen für den Beginn der Förderung in dieser Förderperiode geschaffen.

#### **Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme**

Der Schwerpunkt der ELER-Förderung in Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf die Priorität 4. Demzufolge bietet das Land eine Vielzahl von Teilmaßnahmen an, die mit einer Vielzahl von Fördermöglichkeiten untersetzt sind.

Die Priorität 4 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Für die Priorität 4 sind öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 429.334.550 Euro bis Ende 2023 geplant. Bis Ende 2017 beträgt die bewilligte Summe 153.324.466 Euro. Das entspricht 35,5 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 93.711.159 ausgesprochen worden.

Seit Beginn der Förderphase wurden 97.001.141 Euro öffentliche Mittel bzw. 22,5 % des Budgets für abgeschlossene und laufende Vorhaben gezahlt (davon ELER Volumen von 66.065.151 Euro).

Aufgrund der Sonderstellung von Umweltmaßnahmen in Bezug auf deren Wirkung auf mehrere Schwerpunktbereiche wurde im EPLR Sachsen-Anhalt die Blockprogrammierung gewählt. Aus diesem Grund wird abweichend von der bisherigen Darstellung, der Umsetzungsstand nicht auf die einzelnen Schwerpunktbereiche aufgeteilt, sondern je Gesamtmaßnahme (wie im Indikatorplan) aufgeführt.

In der Priorität 4 ist folgende Maßnahme für Investitionen in materielle Vermögenswerte programmiert.

**M04** – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

**M4.4** – Förderung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen

- *Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente (4.4)*

Die Landesrichtlinie zur Förderung der Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie des Umbaus von Hecken (Förderrichtlinien Hecken und Feldgehölze) ist seit Mai 2015 veröffentlicht. 2017 begann das Verfahren mit einer geringen Nachfrage. Für 2018 ist die Änderung der Richtlinie geplant, um die Förderung attraktiver zu gestalten.

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 04 in der Priorität 4 in Höhe von 3.999.900 Euro geplant. Bis Ende 2017 gab es noch keine Bewilligungen.

In der Priorität 4 sind folgende Maßnahmen und Vorhabenarten für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten programmiert.

**M07** – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

**M7.1** Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert

- *Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert*

**M7.2** Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

- *Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen*

**M7.6** Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie

## Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

- *Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000*
- *Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie*

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 07 in der Priorität 4 in Höhe von 88.666.667 Euro geplant.

Die Bewilligungen betragen insgesamt 66.920.813 Euro, davon 49.589.475 Euro im Jahr 2017.

Die Summe, der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel, für angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 11.440.799 Euro (davon Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 9.441.828 Euro).

*Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert (M7.1)*

*Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 (M7.6)*

Für die Maßnahmen M 7.1 und 7.6 gilt die Landesrichtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinie). Sie ist seit Mai 2016 veröffentlicht. Die beihilferechtliche Genehmigung erfolgte im Februar 2017. Die Inanspruchnahme ist steigend.

Insgesamt wurden 17.509.750 Euro bewilligt, davon 16.888.870 Euro im Jahr 2017. Bis Ende 2017 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 1.567.901 Euro.

*Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen (M7.2)*

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) wurde im November 2016 veröffentlicht.

Insgesamt wurden im Rahmen der Trink- und Abwassermaßnahmen für die im EPLR beschriebenen drei Landkreise 30.942.178 Euro bewilligt, davon 19.395.533 Euro im Jahr 2017. Bis Ende 2017 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für angelaufene und abgeschlossene Vorhaben 9.441.828 Euro.

*Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (M7.6)*

Die Landesbestimmungen für die Durchführung von Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Durchführungsbestimmungen WRRL) sind seit April 2016 in Kraft gesetzt.

Die Inanspruchnahme ist steigend.

Insgesamt wurden im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 18.468.885 Euro bewilligt, davon 13.305.071 Euro im Jahr 2017. Bis Ende 2017 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für angelaufene und abgeschlossene Vorhaben 431.070 Euro.

In der Priorität 4 ist folgende Maßnahme für die Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten programmiert.

**M08** – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

**M8.5** Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Code 8.5)

- *Waldumbau*

Die Landesrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Waldbau) ist seit Dezember 2016 veröffentlicht.

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 8.5 in Höhe von 20.499.933 Euro geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 3.806.212 Euro, davon im Berichtsjahr 1.546.255 Euro. Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 3.011.637 Euro (zusätzliche nationale Finanzierung).

In der Priorität 4 sind folgende Maßnahmen und Vorhabensarten für Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen programmiert.

**M10** – **Agrarumwelt-** und Klimamaßnahme (Artikel 28)

**M10.1** Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen

- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Erstmahd bis zum 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9. des Jahres*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Erstmahd nach dem 15.7. des Jahres*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Beweidung mit Rindern*
- *MSL-Vielfältige Kulturen im Ackerbau*

- *MSL-Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter*
- *Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten*
- *MSL-Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur*
- *MSL-Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen*
- *Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen*
- *Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh*

**M10.2** – Unterstützung für Erhaltung sowie nachhaltigen Einsatz und den Aufbau genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

- *Tiergenetische Ressourcen*
- *Erhaltung und Nutzung pflanzen genetischer Ressourcen - Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose*

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen gehen die Landwirte freiwillige Verpflichtungen über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren ein. Die jährlichen Zahlungen hierfür erfolgen nach Ende des jeweiligen Verpflichtungsjahres.

Für die jährliche Berichterstattung werden deshalb ausschließlich die Zahlungssummen dargestellt.

#### M10 P4 gesamt

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 10 in der Priorität 4 in Höhe von 139.809.433 Euro geplant. Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 38.612.335 Euro, davon im Jahr 2017 auf 22.135.035 Euro.

Die Grundlage für Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen bilden die folgenden Landesrichtlinien:

- Richtlinie zur Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL-RL) – veröffentlicht Juli 2015
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturschutzgerechten Beweidung mittels Hütehaltung (Richtlinie Hütehaltung) – veröffentlicht April 2015
- Richtlinie zur Förderung einer Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL-RL) – veröffentlicht August 2015)
- Richtlinie zur Förderung zur Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh

(Richtlinie Festmist) veröffentlicht April 2016

- Richtlinie zur Förderung der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft (Richtlinie tiergenetische Ressourcen) - veröffentlicht Oktober 2015

*Freiwillige Naturschutzleistungen:*

Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 7.671.351 Euro, davon 4.337.444 Euro im Jahr 2017.

*Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung:*

Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 29.917.924 Euro, davon 16.966.982 Euro im Jahr 2017.

*Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh:*

Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel beträgt 609.655 Euro, die Summe wurde insgesamt im Jahr 2017 ausgezahlt.

*Tiergenetische Ressourcen und Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen – Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose:*

Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 413.405 Euro, davon im Jahr 2017 in Höhe von 220.955 Euro.

In der Priorität 4 sind folgende Maßnahmen für den ökologischen/biologischen Landbau programmiert.

**M11** – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

**M11.1** Zahlungen zur Einführung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

- *Einführung ökologischer Landbau*
- *Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau*

Der ökologische Landbau ist Bestandteil der Landesrichtlinie zur Förderung einer Markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-RL). Die Veröffentlichung erfolgte am 03.08.2015. Die Richtlinie (RL) wurde rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt. Die Inanspruchnahme ist im

Berichtszeitraum stark angestiegen.

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 11 in Höhe von 100.366.667 Euro geplant. Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 21.888.091 Euro, davon im Jahr 2017 in Höhe von 11.353.537 Euro.

In der Priorität 4 sind folgende Maßnahmen für Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie programmiert.

**M12** – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

**M12.1** Entschädigung für als Natura-2000-Gebiete ausgewiesene landwirtschaftliche Gebiete

- *Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 – Bereich Landwirtschaft*

Die Landesrichtlinie „Natura 2000 Ausgleich für die Landwirtschaft“ wurde zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt. Die Inanspruchnahme blieb gleich.

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 12 in der Priorität 4 in Höhe von 19.549.733 Euro geplant. Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 2.359.249 Euro, davon 2.333.812 Euro im Jahr 2017.

In der Priorität 4 sind folgende Maßnahmen für Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete programmiert

**M13** – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

**M13.2** Entschädigung für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

- *Aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete*

Die Landesrichtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) ist seit 02. April 2015 veröffentlicht. Die Inanspruchnahme blieb gleich.

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 13 in der Priorität 4 in Höhe von 52.708.883 Euro geplant. Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 19.472.571 Euro, davon im Jahr 2017 in Höhe von 6.536.583 Euro.

In der Priorität 4 sind folgende Maßnahmen für Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder programmiert

**M15** – Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder (Artikel 34)

## **M15.1** Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen

- *Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder*

Die Landesrichtlinie über die Förderung von Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder (Richtlinie Waldumweltmaßnahmen) ist seit 07. März 2016 veröffentlicht (eine Überarbeitung erfolgte im Jahr 2017 auf Grund von Anmerkungen der EK im Anmeldeverfahren zu staatlichen Beihilfen. Es gab speziell Nachfragen zu den Obergrenzen, deshalb hat Sachsen-Anhalt eine Anpassung der RL zugesagt.

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 15 in der Priorität 4 in Höhe von 3.733.334 Euro geplant. Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 216.460 Euro.

Im Folgenden werden die Zielindikatoren je Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C dargestellt:

### ***SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt***

Im Schwerpunktbereich 4A sind zwei Zielindikatoren festgelegt.

Der **Zielindikator „T8“** sieht vor, dass für 6,40 % bzw. 32.000 ha des Waldes oder der bewaldeten Fläche des Landes Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Wälder und sonstige bewaldete Flächen insgesamt: 500.000 ha). Bis Ende 2017 liegt die Erfüllung bei 1,04 % bzw. 5.203 ha bewaldeter Fläche.

Der **Zielindikator „T9“** sieht vor, dass für 18,19 % bzw. 213.400 ha der landwirtschaftlichen Fläche Sachsen-Anhalts Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Bis Ende 2017 liegt die Erfüllung bei 16,35 % bzw. 191.845 ha landwirtschaftlicher Fläche.

### ***SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft***

Der **Zielindikator „T10“** sieht vor, dass für 0,26 % bzw. 3.000 ha der landwirtschaftlichen Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Bis Ende 2017 liegt die Erfüllung bei 3,67 % bzw. 43.047 ha landwirtschaftlicher Fläche.

### ***SP 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung***

Der **Zielindikator „T12“** sieht vor, dass für 9,03 % bzw. 105.950 ha der landwirtschaftlichen Fläche Sachsen-Anhalts Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Bis Ende 2017 liegt die Erfüllung bei 5,74 % bzw. 67.334 ha landwirtschaftlicher Fläche.

## **Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft**

Mit der Genehmigung des 2. Änderungsantrages entfällt diese Priorität.

## **Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten**

Die Priorität 6 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Für die Priorität 6 sind öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 464.475.625 Euro bis Ende 2023 geplant.

Bis Ende 2017 beträgt die bewilligte Summe der öffentlichen Mittel 188.452.130 Euro. Das entspricht 20,6 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 149.481.124 Euro zu verzeichnen.

Seit Beginn der Förderphase wurden 32.342.819 Euro öffentliche Mittel bzw. 6,6 % des Budgets für abgeschlossene inklusive angelaufener Vorhaben gezahlt (Anteil ELER: 22.454.084 Euro).

### ***SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten***

Im Schwerpunktbereich 6B sind drei Zielindikatoren festgelegt.

Der **Zielindikator „T21“** sieht vor, dass für 69,17 % bzw. 1,6 Mio der Bevölkerung lokale Entwicklungsstrategien gelten (Basisjahrwert Bevölkerung gesamt: 2.313.280).

Die Erfüllung wird durch die Bevölkerung in den 23 Lokalen Aktionsgruppen (LEADER) berechnet und beträgt 72,68% bzw. 1.681.337 Einwohner, so dass der Zielindikator bereits erfüllt ist.

Im Rahmen des **Zielindikators „T22“** sollen 88,62 % bzw. 2,05 Mio der Bevölkerung im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungsstrukturen/Infrastrukturen profitieren. Bis Ende 2017 liegt die Erfüllung bei 95 % bzw. 2.205.399 Einwohnern.

Von dem festgesetzten **Zielindikator „T23“** (in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) wurden 8,5 von 55 Arbeitsplätzen erreicht (15,5 %).

Im Bereich der Maßnahme 07 leisten folgende Maßnahmen und Vorhabenarten einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

**M07** – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

**M7.2** Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

- *Sanierung von Kindertageseinrichtungen*
- *Sanierung von Schulen*

**M7.6** – Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

- *Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut*

Die Vorhabensart „*ländlicher Wegebau*“ wird im EPLR Sachsen-Anhalt mehreren Teilmaßnahmen zugeordnet:

**M7.2** – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

**M7.4** – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

**M7.5** – Unterstützung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

Die Vorhabensart „*Dorferneuerung und -entwicklung (inkl. Sportstätten und touristische Infrastruktur)*“ wird ebenfalls mehreren Teilmaßnahmen zugeordnet:

**M7.2** – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

**M7.4** – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

**M7.5** – Unterstützung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur,

## Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

**M7.6** – Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

**M7.7** – Unterstützung von Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 07 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 257.766.667 Euro geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 87.781.578 Euro, davon im Jahr 2017 69.159.499 Euro.

Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 12.534.716 Euro.

### *Sanierung von Kindertageseinrichtungen (M7.2) und Sanierung von Schulen (M7.2)*

Für beide Teilmaßnahmen gilt die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER-Richtlinie). Sie ist seit Oktober 2015 veröffentlicht (1. Änderung Juli 2016, 2. Änderung Oktober 2017).

Bedingt durch zeitintensive Vorlaufphasen und notwendige Planungen (z. B. Ausschreibungen und baufachliche Prüfung) erfolgten erste Bewilligungen im Jahr 2017. Die Erstellung der Antragsunterlagen für Auszahlungen durch die Zuwendungsempfänger ist sehr zeitaufwendig. Die Prüfung der Auszahlungsanträge durch die Investitionsbank (Bewilligungsbehörde) ist infolge von Neuregelungen bei der Vergabepfung ebenfalls sehr zeitintensiv.

Insgesamt sind im Rahmen der Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen noch keine Zahlungen zu verzeichnen.

Um den Mittelabfluss zu forcieren, haben Investitionsbank und Fachreferat die Zuwendungsempfänger durch verschiedene Maßnahmen aufgefordert, bereits getätigte erstattungsfähige Ausgaben (zunächst Planungsleistungen) im Haushaltsjahr 2017 mittels Auszahlungsantrag geltend zu machen. So wurde z.B. am 28.08.2017 aufgrund von Nachfragen der Zuwendungsempfänger zum Prozedere der Mittelanforderung ein Workshop "Auszahlungsmodalitäten und Vergabepfung" durchgeführt.

Für den Bereich der Sanierung von Schulen erfolgten 2017 erste Bewilligungen in Höhe von 31.639.894 Euro und im Bereich der Sanierung von Kindertagesstätten in Höhe von 13.658.379 Euro.

### *Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut (M7.6)*

Die Landesrichtlinie für die Erhaltung des Steillagenweinbaus im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Steillagenweinbau) ist seit Januar 2016 veröffentlicht. Die Inanspruchnahme war 2017 rückläufig. Vor allem haben weniger Unternehmen als gedacht die Förderung in Anspruch genommen. Die Entwicklung im Jahr 2018 wird intensiv beobachtet. Gegebenfalls erfolgt - wie auch im Jahr 2017 - ein zusätzlicher Antragsaufruf.

Insgesamt wurden im Rahmen der Erhaltung des Steillagenweinbaues im Weinbaugebiet Saale-Unstrut 340.122 Euro öffentliche Mittel bewilligt, welche bis Ende 2017 vollständig ausgezahlt wurden.

### *Ländlicher Wegebau (Kommunen) (M7.2, M 7.4, M7.5)*

Die Landestrichtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE) ist seit März 2016 veröffentlicht. Die Inanspruchnahme ist gleichbleibend.

Insgesamt wurden für den ländlichen Wegebau (Kommunen) 3.402.236 Euro bewilligt, wovon 1.999.753 Euro auf das Jahr 2017 entfallen.

Bis Ende 2017 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für angelaufene und abgeschlossene Vorhaben 132.715 Euro.

### *Dorferneuerung und -entwicklung (inkl. Sportstätten und touristische Infrastruktur) M7.2, M7.4, M7.5, M7.6, M7.7*

Die Vorhabensart „Dorferneuerung und -entwicklung umfasst auch die Förderung von Sportstätten und der touristischen Infrastruktur.

Die gemeinsame Fördergrundlage ist die RELE.

### *Dorferneuerung und -entwicklung:*

Die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung wird gut angenommen.

Insgesamt wurden für die Dorferneuerung und -entwicklung 35.243.368 Euro bewilligt, wovon 18.976.008 Euro auf das Jahr 2017 entfallen. Bis Ende 2017 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für angelaufene und abgeschlossene Vorhaben 10.273.443 Euro.

### *Sportstätten:*

Gegenüber dem Jahr 2016 ist eine wesentliche Steigerung der Inanspruchnahme zu verzeichnen.

Insgesamt wurden innerhalb der Sportstättenförderung 2.534.740 Euro bewilligt, wovon 2.092.983 Euro auf das Jahr 2017 entfallen. Bis Ende 2017 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für angelaufene und abgeschlossene Vorhaben 1.575.564 Euro.

#### Touristische Infrastruktur:

Die Maßnahme wird verhalten angenommen. Über die Maßnahme LEADER ist die Inanspruchnahme besser.

Insgesamt wurden für die Förderung der touristischen Infrastruktur 1.302.959 Euro bewilligt, davon 649.099 Euro im Jahr 2017. Bis Ende 2017 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für angelaufene und abgeschlossene Vorhaben 212.872 Euro.

Im Bereich der Maßnahme 16 leistet folgende Maßnahme und Vorhabensart einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

#### **M16** – Zusammenarbeit (Artikel 35)

**M16.7** Unterstützung für lokale Entwicklungsstrategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen

- *Netzwerk Stadt/Land (16.7)*

Im August 2017 wurde ein Wettbewerbsaufruf für die Auswahl eines Netzwerkes Stadt/Land für Sachsen-Anhalt gestartet.

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Studien und kleinen Maßnahmen nach Wettbewerbsverfahren des Netzwerkes Stadt/Land (Richtlinie Netzwerk) wird Anfang 2018 veröffentlicht. Die Mitzeichnung der Richtlinie konnte erst erfolgen, nachdem bekannt war, dass Bewerber für ein Netzwerk vorhanden waren.

Für das Netzwerk Stadt/Land sind öffentliche Mittel bis 2023 in Höhe von 4,4 Mio. Euro geplant.

Im Bereich der Maßnahme 19 leisten folgende Maßnahmen und Vorhabenarten einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

**M19** – Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### **M19.1** Vorbereitende Unterstützung

- *Vorbereitende Unterstützung*

**M19.2** Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung

betriebenen Strategie für lokale Entwicklung

- *Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien*

**M19.3** Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe

- *Vorbereitung/ Anbahnung von Kooperationen (gebietsübergreifend, transnational)*

**M19.4** – Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung

- *Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien*

Die LEADER-Methode ist auch in der neuen Förderperiode 2014-2020 in Sachsen-Anhalt ein wesentlicher Bestandteil des EPLR. Die Maßnahme nimmt 9,3 % (80 Mio. Euro) des gesamten ELER-Budgets ein. Im Wettbewerb zur Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategien nach der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden 23 lokale Entwicklungsstrategien (LES) im Jahr 2015 ausgewählt und – aufgrund der Einbeziehung von CLLD – durch die Verwaltungsbehörden für den ELER, EFRE und ESF genehmigt.

In Sachsen-Anhalt wurde als einziges Bundesland mit LEADER/CLLD 2014-2020 der fondsübergreifende Ansatz programmiert.

Am Ende dieses Kapitels gibt die Tabelle einen Überblick über die fondspezifischen Förderrichtlinien im Rahmen von LEADER/CLLD.

Die LEADER/CLLD - Förderungen über den ESF und den EFRE sind 2017 angelaufen. In allen Bereichen sind Bewilligungen zu verzeichnen und die Nachfrage ist ungebrochen vorhanden.

#### LEADER im ELER:

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER und CLLD) ist seit Oktober 2015 veröffentlicht (geänderte Fassung vom Oktober 2016). Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Richtlinienänderung, die eine Harmonisierung zur ebenfalls LEADER umsetzenden Richtlinie RELE enthält. Die Änderungen wurden vorgenommen, um die Förderinhalte der beiden Richtlinien voneinander abzugrenzen, Fördersätze aufeinander abzustimmen und Änderungen des Antragsverfahrens zu regeln.

#### *Vorbereitende Unterstützung (M19.1)*

Die vorbereitende Unterstützung umfasste die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien als Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren für die Lokalen Aktionsgruppen. Sie wurden bereits im Jahr 2015 gefördert.

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 19.1 im Schwerpunktbereich 6B in

Höhe von 1.250.000 Euro geplant.

Die Summe der bis Ende 2017 bewilligten und vollständig ausgezahlten öffentlichen Mittel für die vorbereitende Unterstützung beläuft sich auf 955.034 Euro.

*M19.2 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung*

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 19.2 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 81.153.404 Euro geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 29.009.268 Euro, davon 17.308.609 Euro im Jahr 2017. Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 11.844.163 Euro.

Zusammensetzung M 19.2:

*Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (19.2) - (LEADER außerhalb Mainstream)*

Insgesamt wurden 18.695.336 Euro für Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien bewilligt, davon 12.399.584 Euro im Jahr 2017. Bis Ende 2017 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für angelaufene und abgeschlossene Vorhaben 7.087.278 Euro.

*Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 und Flurneuordnung (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)*

Für beide Vorhabenarten sind noch keine Bewilligungen für den Bereich LEADER zu verzeichnen.

*Ländlicher Wegebau- Kommunen (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)*

Bis Ende 2017 wurden 319.159 Euro bewilligt. Im Berichtsjahr selbst sind keine Bewilligungen erfolgt. Für den ländlichen Wegebau der Kommunen sind noch keine Zahlungen aufzuweisen.

*Dorferneuerung und- entwicklung (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)*

Insgesamt wurden innerhalb der Dorferneuerung und -entwicklung 7.756.494 Euro bewilligt, davon 3.789.835 Euro im Jahr 2017. Bis Ende 2017 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für angelaufene und abgeschlossene Vorhaben 3.345.788 Euro.

#### *Sportstätten (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)*

Insgesamt wurden für die Sportstättenförderung 767.303 Euro bewilligt, davon 621.719 Euro im Jahr 2017. Bis Ende 2017 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für angelaufene und abgeschlossene Vorhaben 544.828 Euro.

#### *Touristische Infrastruktur (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)*

Insgesamt wurden für die Förderung der touristischen Infrastruktur 1.470.975 Euro bewilligt, wovon 497.470 Euro auf das Jahr 2017 entfallen. Bis Ende 2017 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für angelaufene und abgeschlossene Vorhaben 866.268 Euro.

#### *Vorbereitung/Anbahnung von Kooperationen (gebietsübergreifend/transnational) (M19.3)*

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 19.3 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 332.917 Euro geplant. Die Bewilligungen insgesamt betragen 62.105 Euro, davon im Jahr 2017 in Höhe von 23.560 Euro. Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 45.642 Euro.

#### *Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien (M19.4)*

Den Landkreisen (Träger der LEADER-Managements) wurden im Jahr 2015 zur Förderung des LEADER-Managements insgesamt 15 überjährige Vorhaben bewilligt.

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 19.4 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 6.194.860 Euro geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 6.447.637 Euro und stammen in der Erstabewilligung aus dem Jahr 2015. Neubewilligungen erfolgten bis Ende 2017 nicht. Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben für die Maßnahme 19.4 beläuft sich auf 2.917.206 Euro.

#### ***SPB 6C - Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten***

Der **Zielindikator „T24“** sieht vor, dass 70,46 % der Bevölkerung bzw. 1.630.000 Einwohner im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren (Bevölkerung gesamt: 2.313.280).

Bis Ende 2017 liegt die Erfüllung bei 9% bzw. 207.346 Einwohnern.

Folgende Maßnahmen und Vorhabenarten leisten einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6C:

**M7.3** – Unterstützung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband und öffentlichen e-Government-Lösungen

- *Ausbau der Breitbandversorgung sowie*
- *IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen*

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 7.3 im Schwerpunktbereich 6C in Höhe von 106.666.667 Euro geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 63.856.382 Euro, davon 62.989.454 Euro im Jahr 2017. Die Summe der bis Ende 2017 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 4.046.056 Euro.

#### *Ausbau der Breitbandversorgung (M7.3)*

Die Landesrichtlinie zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) ist seit Dezember 2015 veröffentlicht. Die Inanspruchnahme ist steigend.

Insgesamt wurden für den Ausbau der Breitbandversorgung 54.561.216 Euro bewilligt, wovon 53.694.287 Euro auf das Jahr 2017 entfallen. Bis Ende 2017 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für angelaufene und abgeschlossene Vorhaben 4.046.056 Euro.

#### *IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (M 7.3)*

Die Landesrichtlinie „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“ wurde im März 2017 nach umfangreichen Klärungsbedarfen zur Finanzierung des personellen und sächlichen Aufwandes für die Administrierung veröffentlicht.

Die Nachfrage ist sehr gut. Im Jahr 2017 konnten 9.295.167 Euro bewilligt werden.

#### **Technische Hilfe**

Die Technische Hilfe umfasst ein Budget von insgesamt 34,4 Mio. Euro. Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden öffentliche Mittel bis 31.12.2017 in Höhe von 17.265.054 Euro gebunden. Diese Summe ist geringer als sich bei Addition der Monitoringtabellen ergeben würde. Ursache hierfür sind Rücknahmen bei Bewilligungen im Personalbereich.

Auszahlungen erfolgten in Höhe von 3.103.028 Euro.

Tabelle zum Schwerpunktbereich 6B - LEADER/CLLD:

Überblick über die fonspezifischen Förderrichtlinien im Rahmen von LEADER/CLLD

ELER	ESF	EFRE
<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (<b>Richtlinie LEADER und CLLD, Teile A bis C, Okt. 2016 veröff. – als LEADER ausserhalb Mainstream bezeichnet</b>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien</li> <li>• Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien über den ELER</li> <li>• Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben</li> </ul> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (<b>Richtlinien RELE 2014-2020) – als LEADER innerhalb Mainstream bezeichnet</b>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ländlicher Wegebau zur Erschließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale Flurbereinigung (Ausführungskosten)</li> <li>• Dorferneuerung und – entwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur</li> <li>• Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung</li> </ul> <p>Richtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (<b>Naturschutz-Richtlinie</b>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutz- und Landschaftspflege</li> </ul>	<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (<b>Richtlinie LEADER und CLLD, Teil D</b>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien über den ESF</li> </ul>	<p>Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes im Land Sachsen-Anhalt (<b>Kulturerbe-EFRE-Richtlinie</b>)</p> <p>Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (<b>STARK III plus EFRE-Richtlinie</b>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportstätten</li> </ul>

Fondspezifische Förderrichtlinien LEADER/CLLD

## 1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

### Hinweis:

Im Rahmen des 5. Änderungsantrages zum EPLR (Einreichung Juni 2018) ist vorgesehen, eine Anpassung zum Leistungsrahmen im Kapitel 7 betreffend die Prioritäten 2,4 und 6 vorzunehmen. Die zusätzlichen nationalen Mittel (Top Ups) sind in der Spalte "Anpassung/Aufstockungen" einzutragen und somit vom Zielwert sowie dementsprechend vom jeweiligen Stand der Zielerreichung abzuziehen. Da für die ausschlaggebende Bewertung des Erfüllungsstandes Ende 2018 die zusätzlichen nationalen Mittel nicht berücksichtigt werden, im Berichtsjahr 2017 jedoch die Anpassung noch nicht genehmigt war, werden im Folgenden beide Varianten dargestellt.

Darüber hinaus wird mit dem 5. Änderungsantrag in den Prioritäten 4 und 6 die Absenkung des Etappenziels 2018 beantragt. Mittelumrichtungen, die zur Erfüllung des Leistungsrahmens, insbesondere in der Priorität 4, beitragen sollen, werden ebenfalls beantragt.

Des Weiteren wird zur Erfüllung der Etappenziele in 2018 die Zählweise, gemäß der Neufassung des Art. 5 der VO (EU) Nr. 215/2014 von abgeschlossenen auf angelaufene Vorhaben, umgestellt.

### Priorität 1 :

Priorität 1 enthält keine Indikatoren für den Leistungsrahmen.

### Priorität 2 :

Der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in der Priorität 2 ist für das Etappenziel 2018 mit einer Erfüllungsquote von 22,79 % (absolut: 35.484.030,00 Euro) des Zielwertes 2023 (absolut: 155.700.000 Euro) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2017 wurden 28 % (nach Abzug Top Ups = 14 %) erreicht. Das entspricht einem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 43.718.039 Euro (nach Abzug Top Ups = 14.857.282 Euro).

Der Indikator O4 „Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden sowie Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt werden" ist für das Etappenziel 2018 mit einem Erfüllungsstand von 14,25 % (absolut: 55 Betriebe) des Zielwertes 2023 (absolut: 386 Betriebe) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2017 wurden 33 % (nach Abzug Top Ups = 30 %) des Zielwertes mit 127 (nach Abzug Top Ups = 87) unterstützten landwirtschaftlichen Betrieben erreicht.

### Priorität 3:

Der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in der Priorität 3 ist für das Etappenziel 2018 mit einer Erfüllungsquote von 20 % (absolut: 24.000.000 Euro) des Zielwertes 2023 (absolut: 120.000.000 Euro) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2017 wurden 13 % (keine Top Ups) erreicht. Das entspricht einem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 15.238.219 Euro.

Der Indikator „Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen“, ist für das Etappenziel 2018 mit einem Erfüllungsstand von 20 % (absolut: 23 Betriebe) des Zielwertes 2023 (absolut: 113 Betriebe) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2017 wurden 69,03 % erreicht (absolut: 78 landwirtschaftliche Betriebe).

### Priorität 4:

Der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in der Priorität 4 ist für das Etappenziel 2018 mit einer Erfüllungsquote von 33,94 % (absolut 145.716,27 Euro) des Zielwertes 2023 (absolut 429.334.550 Euro) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2017 wurden 22 % (nach Abzug Top Ups = 20 %) erreicht. Das entspricht einem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 97.001.141 Euro (nach Abzug Top Ups = 84.365.330 Euro).

Der Indikator „Landwirtschaftliche Fläche mit Bewirtschaftungsverträgen, die zur biologischen Vielfalt beitragen sowie zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung/Verhinderung von Bodenerosion“ ist für das Etappenziel 2018 mit einem Erfüllungsstand von 82 % (absolut: 262.697 ha) des Zielwertes 2023 (absolut 319.350 ha) vorgesehen.

Per Stand 31.12.2017 wurden mit 269.821 ha landwirtschaftlicher Fläche 84,5 % des Zielwertes erreicht.

Der Indikator „Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben“ wird mithilfe des 5. Änderungsantrages gestärkt, in dem ELER-Mittel aus zwei Teilmaßnahmen von M10 mit niedrigerem Erfüllungsstand umgeschichtet werden. Gleichzeitig wird die Maßnahme M11, die einen deutlichen Mehrbedarf aufweist, gestärkt. Diese Umschichtung wird sich positiv auf den Indikator auswirken. Da diese Mittelumschichtungen erst nach 2018 wirksam werden, wird der absolute Wert der öffentlichen Gesamtausgaben um diesen Umschichtungsbetrag reduziert. Hieraus resultiert eine Absenkung des Prozentsatzes für das Etappenziel.

### Priorität 5:

Der Priorität 5 sind mit dem 2. Änderungsantrag zum EPLR Sachsen-Anhalt keine Maßnahmen mehr zugeordnet.

## Priorität 6:

Der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in der Priorität 6 ist für das Etappenziel 2018 mit einer Erfüllungsquote von 25,9 % (absolut 120.299.187,13 Euro) des Zielwertes 2023 (absolut 464.475.626 Euro) vorgesehen.

Der Indikator soll wie bereits der Indikator in der Priorität 4, durch die Umschichtungen des 5. Änderungsantrages, profitieren. Kostensteigerungen und unvorhersehbare Ereignisse im Rahmen der Umsetzung in der Teilmaßnahme M07 „Energetische Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (STARK III)“ haben u. a. zu einem bislang geringen Mittelabfluss geführt. In der Teilmaßnahme M07 „Dorfentwicklung und –erneuerung“ hat die Auslastung des Arbeitsmarktes seit Beginn des Durchführungszeitraums zu Verzögerungen geführt. Die Baubetriebe haben seit Jahren einen Fachkräftemangel zu verzeichnen, sodass es zu einer verzögerten Abarbeitung der Aufträge kommt. Die Absenkung des Etappenziel 2018 und des Ziels 2023 wird voraussichtlich zur Erfüllung des Leistungsrahmens führen.

Mit Stand 31.12.2017 wurden 7 % (nach Abzug Top Ups = 6,6 %) erreicht. Das entspricht einem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 32.349.573 (nach Abzug Top Ups = 26.793.140 Euro).

Der Indikator „Zahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten“ ist für das Etappenziel 2018 mit einem Erfüllungsstand von 29,3 % (absolut 546 Vorhaben) des Zielwertes 2023 (absolut 1864 Vorhaben) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2017 wurden 22 % (nach Abzug Top Ups = 16 %) mit 412 (nach Abzug Top Ups 210) Vorhaben erreicht.

Der Indikator wird im 5. Änderungsantrag aus verschiedenen Gründen nach unten korrigiert. Für die Teilmaßnahme M08 „Ausbau der Breitbandversorgung“ wurden in der Programmierung die Kommunen als Antragssteller vorgesehen. In Folge der Erweiterung des Kreises der Begünstigten beantragen verstärkt die Landkreise, gebündelt für ihre Kommunen, den Ausbau der Breitbandversorgung. Dies brachte für die Kommunen vor allem eine Verwaltungsvereinfachung mit sich. Die Anzahl der Vorhaben reduziert sich dadurch erheblich.

Des Weiteren haben sich die Vorhaben in der Teilmaßnahme M07 „Energetische Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (STARK III)“ von Teil- auf Vollsanierungen verändert. Die Auslastung des Arbeitsmarktes hat außerdem Auswirkungen auf den Durchführungszeitraum der Vorhaben. Hinzu kommen zusätzliche Aufgaben der Kommunen im Bereich Asyl, die die Begünstigten der Teilmaßnahme als Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulen sind. In den Kommunen wurden und werden verstärkt Personalkapazitäten und Finanzressourcen in diesem Bereich für die Aufnahme und Unterbringung, für gesonderte Beratung und Betreuung etc. der Flüchtlinge gebunden. Eine Anpassung des Indikators auf die Entwicklung der Förderung wird einen positiven Effekt auf die Erreichung des Etappenziels 2018 haben.

Der festgelegte Zielwert von 1.600.000 Einwohnern, die von einer lokalen Aktionsgruppe erfasst werden, ist zu 105 % erfüllt.

**1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]**

Entfällt.

**1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)





**1.g) Currency rate used for conversion AIR (non EUR countries)**

--

## **2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS**

### **2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung**

Keine

### **2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)**

#### **b1) Arbeitsschwerpunkte 2017**

Die Bewertungstätigkeiten im Jahr 2017 betrafen zwei Schwerpunkte: Nach Abschluss des Vertrages mit dem externen Dienstleister über die "Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 – 2020" Ende Oktober 2016 fand im Dezember 2016 ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen VB ELER, Monitoringstelle und Evaluatoren statt. Dabei wurde entschieden, dass die Evaluatoren sich im ersten Halbjahr 2017 auf den Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Erweiterten Durchführungsberichts 2017 konzentrieren. Im zweiten Halbjahr 2017 erfolgte dann die Erarbeitung eines detaillierten Feinkonzepts für die Begleitende Bewertung des EPLR in der gesamten Programmperiode.

Darüber hinaus wurde im 2. Halbjahr im Rahmen einer speziellen Analyse die Kohärenz der genehmigten LEADER-Konzepte zu den Vorgaben des EPLR untersucht ("Kohärenzanalyse LEADER").

#### **b2) Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des erweiterten Durchführungsberichts 2017**

Nach Übergabe der Daten aus dem ELER-Monitoring Anfang 2017 startete das Evaluationsteam mit der Datenanalyse. In Zusammenarbeit mit der Monitoringstelle, z.T. auch unter Einbeziehung maßnahmenverantwortlicher Fachreferate, wurden für alle Maßnahmen, die bis Ende 2016 umgesetzt worden sind, sowie für die im EPLR Sachsen-Anhalt programmierten Schwerpunktbereiche die Monitoringdaten aufgearbeitet und auf dieser Grundlage Bewertungen vorgenommen.

Schwerpunkte der Bewertungen waren die Beurteilung des Umsetzungsstandes aller programmierten Maßnahmen. Auf der Grundlage bereits erreichter Ergebnisse (abgeschlossene Projekte) und voraussichtlich zu erwartender Ergebnisse (bewilligte, aber noch nicht abgeschlossene Projekte) wurden erste Einschätzungen in Bezug auf die Erreichung der Etappenziele des Leistungsrahmens getroffen.

Wirkungsanalysen waren aufgrund des noch wenig fortgeschrittenen Umsetzungsstandes des Programms noch nicht Gegenstand der Bewertung.

Unter Bezugnahme auf die Analyse der Monitoringdaten und ergänzende Informationen (Sekundärquellen, Interviews) erfolgte die Beantwortung aller für das EPLR Sachsen-Anhalt relevanten Bewertungsfragen.

Die Ergebnisse der Bewertungen über die Förderung bis Ende 2016 wurden in den Erweiterten Durchführungsbericht 2017 (Kapitel 7) eingearbeitet. Sie wurden vor der "Lenkungsgruppe ELER" und dem Begleitausschuss präsentiert.

#### Erarbeitung eines detaillierten Feinkonzepts für die Begleitende Bewertung des EPLR in der gesamten Programmperiode

Unter Berücksichtigung des von der EK vorgegebenen Begleitungs- und Bewertungssystems ist auf Grundlage des Bewertungsplans ein detailliertes Bewertungskonzept (Feinkonzept) aufzustellen. Die Arbeiten dazu starteten im 2. Halbjahr 2017, nach Abschluss der Arbeiten zum Erweiterten Durchführungsbericht 2017.

Das Feinkonzept strukturiert die Arbeiten zur Bewertung des EPLR auf drei Ebenen:

1. einzelne Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des Programms
2. Schwerpunktbereiche und Prioritäten gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013
3. das Programm insgesamt.

Die Gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Anhang V der DVO (EU) Nr. 808/2014 bilden das Grundgerüst, um Bewertungen auf Ebene einzelner Maßnahmen/ Teilmaßnahmen zu strukturieren und ihre Ergebnisse auf den Ebenen der Schwerpunktbereiche, der Prioritäten und des Programms insgesamt zusammenzuführen. Die Bewertung der Schwerpunktbereiche und Prioritäten sowie des Programms insgesamt basieren im Wesentlichen auf den maßnahmenspezifischen Bewertungen.

Abgeleitet aus den Vorgaben des EPLR bzw. untersetzender Förderrichtlinien sowie den Anforderungen der Kommission haben die Evaluatoren für jede Maßnahme bzw. Teilmaßnahme des EPLR ein spezifisches, detailliertes Bewertungskonzept erarbeitet. Die maßnahmenspezifischen Bewertungskonzepte haben folgenden Aufbau:

1. Bezeichnung der Maßnahme, Gegenstand und Ziele der Förderung
2. Bezug zu den Schwerpunktbereichen gem. Art. 5 VO (EU) Nr. 1305/2013
3. Relevanz der Maßnahme in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“
4. Projektauswahlkriterien
5. Interventionslogik – wesentliche Wirkungszusammenhänge
6. Relevante Bewertungsfragen (gemeinsame, ggf. programmspezifische Bewertungsfragen)
7. Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen
8. Methoden der Daten- und Informationsgewinnung und Bewertung

## 9. Zeitplan für die Umsetzung.

Die Arbeiten am Feinkonzept werden im Frühjahr 2018 abgeschlossen.

### Kohärenzanalyse LEADER

Die einzelnen Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) wurden 2015 im Rahmen eines Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Wettbewerbsaufruf vorgegebenen Mindest- und Qualitätskriterien geprüft. Dies allein reicht aber nicht aus für eine Beurteilung der Frage, ob die Gesamtheit aller Strategien – die nahezu flächendeckend den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts und inhaltlich überwiegend die Förderung integrierter ländlicher Entwicklung umfassen – auch insgesamt kohärent zu den identifizierten Bedarfen, den qualitativen und quantifizierten Zielen, zur Strategie und zur Ausgestaltung der CLLD-Maßnahme im EPLR sind.

Deshalb wurde im Rahmen der “Kohärenzanalyse der Lokalen Entwicklungsstrategien 2014 – 2020 der Lokalen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalts” untersucht, ob die Gesamtheit aller LES kohärent zu den Zielen und der Strategie des EPLR sowie der OP EFRE und ESF ist. Dabei bildet der Bezug zum EPLR den Schwerpunkt der Untersuchungen und Bewertungen.

In der Analyse werden zunächst die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung der LES erörtert. Daran schließt sich eine Untersuchung der SWOT-Analysen und Bedarfsbegründungen der einzelnen Lokalen Entwicklungsstrategien an. Anschließend werden die angestrebten Beiträge der LES zur Erreichung der Kernziele der EU-Strategie 2020, der EU-Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Gleichstellung, zur Verwirklichung der fondsübergreifenden Strategie des Landes und zur Umsetzung der im EPLR dargestellten inhaltlichen Schwerpunkte der CLLD-Maßnahme untersucht.

### Kapazitätsaufbau/ Netzwerkaktivitäten

Kapazitätsaufbau und Netzwerkaktivitäten sind wesentliche Bausteine zur Qualitätssicherung in der Begleitung und Bewertung des EPLR. Im Jahr 2017 haben die Evaluatoren hierzu folgende Aktivitäten unternommen:

Datum/-Ort	Veranstaltung	Thema	Teilnahme- aus- Evaluatoren-Team
17.01.2017 Kassel	Capacity-Building-Workshop; European-Helpdesk u. MEN-D	Vorbereitung auf den Durchführungsbericht 2017	Häfner, Cornelia Schwarz, Uve Wagner, Gerald Wrzesinsky, Kay
25.01.2017 Berlin	MEN-D- Jahrestagung (Begleitveranstaltung Zukunftsforum Ländliche Entwicklung)	ELER und Evaluierung der Beiträge zu EU-2020 aus Sicht der KOM, der Evaluation, des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt	Ebert, Volker Schwarz, Uve Wagner, Gerald
09.03.2017 Halle (S.)	Kleiner LEADER-Arbeitskreis	u. a. Vortrag und Diskussion zur Bewertung der Umsetzung der CLLD-/LEADER-Maßnahme im EPLR 2014 - 2020 Jahresberichte (LAG-Monitoring) und Hinweise zur Selbstevaluierung	Schwarz, Uve
17.03.2017 Bernburg	Beraterseminar	Teilnahme an Erfahrungsaustausch	Häfner, Cornelia
27.03.2017 Magdeburg	Großer LEADER-Arbeitskreis	Informationen der EU-VB und ELER-VB zum Stand der Umsetzung der LEADER-Maßnahme, Erläuterungen der Förderung durch EFRE und ESF	Schwarz, Uve
30.03.2017 Bonn	MEN-D Denkwerkstatt "Stärkere Ziel- und Ergebnisorientierung"	Monitoring und Evaluierung im ELER nach 2020	Wagner, Gerald
11./12.05.2017 Lüneburg	Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval	Vereinfachung und Evaluierung Beschäftigungseffekte der ELER-Förderung	Schwarz, Uve Wagner, Gerald
01.06.2017	Landschaftspflege tag Sachsen-Anhalt	Teilnahme an Erfahrungsaustausch	Häfner, Cornelia
30.07.2017 Bernburg	Beraterseminar Sachsen-Anhalt	Teilnahme an Erfahrungsaustausch	Häfner, Cornelia
31.08.2017 Halle (S.)	MORO-Projekt "Lebendige Regionen – Aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe"	Teilnahme an Erfahrungsaustausch zum Thema Kommunal финанzen	Wagner, Gerald
14.09.2017 Quedlinburg	LEADER/CLLD-Konferenz	„Lokale Strategien- Vielfalt in Europa“	Schwarz, Uve Wrzesinsky, Kay
15.09.2017 Quedlinburg	Großer LEADER-Arbeitskreis	u. a. Gemeinsame Leitlinien der EU-VB ELER und EU-VB EFRE/ESF zur Selbstevaluierung der Umsetzung der LES in den LAG incl. Mustergliederung	Schwarz, Uve Wagner, Gerald
26.09.2017 Kiel	DVS-Seminar	EIP-Agri und Horizon2020	Ebert, Volker
19./20.10.2017 Kulmbach	Zukunftstage Lebensmittel	Zukunft der Ernährungswirtschaft	Ebert, Volker
24.10.2017 Dresden	Mitteldeutscher Ernährungsgipfel	Trends in der Vermarktung	Ebert, Volker
02.11.2017 Bernburg	Tag der Betriebswirtschaft	Umsetzung und Wirkungsanalyse von ELER- Maßnahmen	Häfner, Cornelia
07.11.2017 Halle (S.)	Treffen mit den Trägern des Regionalmanagements (Landkreise und Reg. Planungsgemeinschaft)	Stand der Umsetzung der Maßnahme 19.4	Schwarz, Uve
15.11.2017 Bernburg	Tagung „Landwirtschaft und Biodiversität“ Bernburg	Umsetzung und Wirkungsanalyse von ELER- Maßnahmen	Heyer, Wolfgang Wagner, Gerald
15.11.2017 Goslar	ASG-Seminar	Vortrag: Chancen von Menschen m. Behinderung in Grünen Berufen	Ebert, Volker
04.12.2017 Erfurt	Workshop „Bürokratieabbau Förderung Landwirtschaft und ländlicher Raum“	Möglichkeiten der Vereinfachung von Förderverfahren	Wagner, Gerald
05.12.2017 Berlin	Abendveranstaltung Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern	Zukunft der ländlichen Räume	Ebert, Volker
06.12.2017 Potsdam	Tag des ländlichen Tourismus	Vortrag: Marktpotential Agrotourismus	Ebert, Volker

Kapazitätsaufbau und Netzwerkaktivitäten 2017 der Evaluatoren

## **2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)**

Die Begleitung und Bewertung der Umsetzung des EPLR sind auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine Pflichtaufgabe. Für die Begleitung und Bewertung ist der Bewertungsplan erstellt worden, der unter Verantwortung der EU-Verwaltungsbehörde ELER inhaltlich und terminlich abgestimmt ist. So wird sichergestellt, dass die Vorgaben der EK an die zu erbringenden Leistungen insgesamt erfüllt werden können. Die Begleitung der Umsetzung des EPLR wird durch die so genannte Monitoringstelle gewährleistet, die bereits seit der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 arbeitet und seit 01.07.2016 beim Landesverwaltungsamt (LVwA) in Halle (S.) angesiedelt ist.

Unter Leitung der EU-VB ELER finden fortlaufende Abstimmungen zu aktuell zu klärenden Fragen mit den jeweils betroffenen Fachreferaten und der Monitoringstelle statt.

Wichtige Bestandteile des sogenannten Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems sind die laufende Bewertung und die gemeinsamen Indikatoren. Die Struktur der Gemeinsamen Indikatoren hat sich grundsätzlich bewährt: Kontextindikatoren, Finanz- und Output-Indikatoren, Zielindikatoren, Ergebnisindikatoren und Wirkungsindikatoren werden nun stärker miteinander verzahnt und für die Messung der Zielerreichung genutzt.

Die Datenbereitstellung erfolgt wie in der vergangenen Förderperiode über das IT-gestützte Vorgangsbearbeitungssystem „profil“. Es beinhaltet die Übernahme aller Funktionen, wie sie schon in der vergangenen Förderperiode im Einsatz waren. Das Duplikat („profil-ELER2“) ist Ausgangspunkt für Anpassungen gemäß den Vorschriften, die für die jetzige Förderperiode gelten, wie z. B. das Verfahren der Anwendung von Auswahlkriterien.

Für die flächenbezogenen Fördermaßnahmen des ELER kamen das neu entwickelte Antragsmodul sowie die neue Geo-Flächenmappe zum Einsatz.

Ein wichtiger Bestandteil für die Begleitung ist das Monitoringwerkzeug ELER-Monitor2014. Nach einer Testphase kam 2017 dieses Werkzeug zum Einsatz und hat sich insbesondere für den Bereich der investiven ELER-Förderung bereits gut bewährt. Für einzelne Indikatoren bestehen allerdings noch Probleme bei der Bereitstellung. Durch Änderungen des EPLR – z.B. die neue Kulisse der benachteiligten Gebiete oder die Einführung neuer Maßnahmen, sind jedoch laufende Anpassungen des Monitoring-Werkzeugs notwendig. Auch die Umstellung der Zählweise für Indikatoren entsprechend der DVO (EU) Nr. 2018/276 erfordert eine Umstellung im IT-gestützten Monitoring.

Für die Erarbeitung des Bewertungsteils (Kap. 7) des Erweiterten Durchführungsberichts 2017 hat die Monitoringstelle den Evaluatoren umfassende Daten aus dem ELER-Monitoring zur Verfügung gestellt. Dieses Datenmaterial wurde durch die Evaluatoren aufbereitet und systematisch ausgewertet.

Im Verlauf des Jahres 2017 fanden Abstimmungen zu den Bewertungsaktivitäten im Bereich LEADER/CLLD zwischen EU-VB ELER, EU-VB EFRE/ESF sowie den Evaluatoren für das EPLR und die OP EFRE/ESF Sachsen-Anhalt statt. Die Abstimmungen dienten der Vorbereitung der Bewertung des fondsübergreifenden Ansatzes der LEADER/CLLD-Förderung in Sachsen-Anhalt.

Die Evaluatoren haben die EU-VB ELER bei der Entwicklung eines jährlichen Berichtsschemas für die

LEADER-Aktionsgruppen unterstützt. Die Berichterstattung der LAG nach diesem Schema dient der Erweiterung der Daten- und Informationsgrundlagen für die Begleitung und Bewertung der LEADER/CLLD-Aktivitäten.

Darüber hinaus haben die Evaluatoren die EU-VB ELER bei der Vorbereitung des Prozesses der Selbstevaluierung der LAG, die im Jahr 2018 stattfindet, unterstützt. Damit wird gesichert, dass die Ergebnisse der Selbstevaluierungen auf Ebene der LAG auch für die Zwecke der Programmbewertung genutzt werden können.

Im Rahmen der Erarbeitung des Feinkonzepts für die Begleitende Bewertung des EPLR haben die Evaluatoren Datenbedarf und -verfügbarkeit für die Zwecke der Bewertung des EPLR umfassend analysiert. Damit wurden wichtige Grundlagen für die Sammlung und Auswertung von Daten für die Programmbewertung gelegt.

## 2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Verwaltungsbehörde ELER Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt Editharing 40, D-39108 Magdeburg <a href="https://europa.sachsen-anhalt.de">https://europa.sachsen-anhalt.de</a>
<b>Autor(en)</b>	Evaluatoren-Team (isw, INL, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt MBH, AFC, SALIX, Büro für Agrar- und Dorfentwicklung)
<b>Titel</b>	Bewertungsbericht 2017 des EPLR ST 2014-2020
<b>Zusammenfassung</b>	<p>Der Bericht enthält die bewertungsrelevanten Inhalte des jährlichen Durchführungsberichts für das Jahr 2016 (Durchführungsbericht 2017) und die Ergebnisse der Bewertung während des Programmzeitraums mit Stand zum 22. Mai 2017.</p> <p>Der Bericht ist entsprechend den Vorgaben für den Aufbau des Kapitels 7 des Durchführungsberichts 2017 gegliedert. Für die Integration dieses Berichts in die SFC-Fassung des Durchführungsberichts 2017, die der Kommission zu übermitteln ist, wurde der Bericht an einigen Stellen gekürzt. Der vorgelegte Bericht stellt somit eine ausführlichere Fassung des Kapitels 7 des Durchführungsberichts 2017 dar.</p>
<b>URL</b>	<a href="https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/berichte-und-studien/bewertungsberichte/begleitung-und-bewertung-eplr/">https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/berichte-und-studien/bewertungsberichte/begleitung-und-bewertung-eplr/</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Verwaltungsbehörde ELER Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt Editharing 40, D-39108 Magdeburg <a href="https://europa.sachsen-anhalt.de">https://europa.sachsen-anhalt.de</a>
<b>Autor(en)</b>	Uve Schwarz, Büro für Agrar- und Dorfentwicklung
<b>Titel</b>	Kohärenzanalyse der Lokalen Entwicklungsstrategien 2014 – 2020 der Lokalen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalts
<b>Zusammenfassung</b>	<p>Die Analyse zeigt, dass die LES kohärent zum EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 konzipiert wurden und dessen Anforderungen Rechnung tragen. Die Umsetzung der Strategien in den 23 LEADER-Regionen Sachsen-Anhalts können zur Erreichung der Ziele des EPLR, der Kernziele der EU-Strategie-2020, der EU-Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Gleichstellung sowie zur Verwirklichung der fondsübergreifenden Strategie des Landes Sachsen-Anhalt beitragen.</p> <p>Das im EPLR quantifizierte Ziel von 55 zu schaffenden Arbeitsplätzen durch die LEADER-Förderung wird in der Summe der Planungen der LES erreicht.</p>

<b>URL</b>	<a href="https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/berichte-und-studien/bewertungsberichte/begleitung-und-bewertung-eplr/">https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/berichte-und-studien/bewertungsberichte/begleitung-und-bewertung-eplr/</a>

## 2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

### **Bewertungsbericht 2017**

Der Bewertungsbericht 2017 enthält die bewertungsrelevanten Inhalte des jährlichen Durchführungsberichtes für das Jahr 2016 (Durchführungsbericht 2017) und die Ergebnisse der Bewertung während des Programmzeitraums mit Stand zum 22. Mai 2017.

Der Bericht ist entsprechend den Vorgaben für den Aufbau des Kapitels 7 des Durchführungsberichts 2017 gegliedert. Für die Integration dieses Berichts in die SFC-Fassung des Durchführungsberichts 2017, die der Kommission zu übermitteln ist, wurde der Bericht an einigen Stellen gekürzt. Der hier hinterlegte Bericht stellt somit eine ausführlichere Fassung des Kapitels 7 des Durchführungsberichts 2017 dar.

### **Kohärenzanalyse der Lokalen Entwicklungsstrategien 2014-2020 der Lokalen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalts**

Die Analyse zeigt, dass die LES kohärent zum EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020 konzipiert wurden und dessen Anforderungen Rechnung tragen. Die Umsetzung der Strategien in den 23 LEADER-Regionen Sachsen-Anhalts können zur Erreichung der Ziele des EPLR, der Kernziele der EU-Strategie-2020, der EU-Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Gleichstellung sowie zur Verwirklichung der fondsübergreifenden Strategie des Landes Sachsen-Anhalt beitragen.

Das im EPLR quantifizierte Ziel von 55 zu schaffenden Arbeitsplätzen durch die LEADER-Förderung wird in der Summe der Planungen der Lokalen Entwicklungsstrategien erreicht.

## 2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Datum/Zeitraum</b>	07/06/2017
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	1.) Lenkungsgruppe ELER; Bewertungsbericht 2017
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	EU-VB ELER
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Diskussion der Ergebnisse

<b>Art der Zielgruppe</b>	Mitglieder der Lenkungsgruppe
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	12
<b>URL</b>	-

<b>Datum/Zeitraum</b>	14/06/2017
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	2.) Begleitausschuss EFRE/ESF/ELER; Bewertungsbericht 2017
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	EU-VB ELER
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Diskussion der Ergebnisse
<b>Art der Zielgruppe</b>	Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF/ELER
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	35
<b>URL</b>	-

## 2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	B) Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 4.1): R.1 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen wird die Fortführung der Agrarinvestitionsförderung empfohlen. (Bewertungsbericht 2017, GBF 4 SPB 2A)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Maßnahme wird im Code 4.1 erneut angeboten.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	C) Flurneuordnung (Code 4.3): R.2 Eine möglichst günstige Wegeanbindung der Nutzflächen in Relation zum Standort des Bewirtschafters und zu den Verbrauchs- oder Vermarktungsstandorten, die Senkung von Arbeits- und Maschinenkosten sowie Einsparungen an Energie und Arbeitszeit sind Kriterien, die für eine zielführende Förderung eine entscheidende Rolle spielen werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 4 SPB 2A)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Flurbereinigung wird weiter fortlaufend umgesetzt. Die effizientere Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen ist dabei die zentrale Zielstellung eines jeden Verfahrens.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	A) Aus Gründen der Verwaltungseffizienz sollte auf Förderungen mit im Einzelfall sehr geringen Beträgen künftig verzichtet werden. Zumindest sollten sie nicht mehr unter den Bedingungen umfangreicher Monitoring-, Berichts- und Kontrollpflichten stattfinden, die mit der ELER-Finanzierung verbunden sind. (Ex-pst-Bewertung Teil 1 - Programmbezogene Bewertung)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Vereinzelt, jedoch in nicht ausreichendem Maße wurden Förderungen mit geringen Vorhabenbeträgen und einer Beteiligung des ELER auf Landes- oder GAK-Mittel umgestellt. Mit dem 5. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2020 werden zwei kleine Maßnahmen (land- und forstwirtschaftlicher Wegebau und überbetriebliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen

	eingestellt.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	W) Technische Hilfe: R.1 Mit Blick auf die Umsetzungsfortschritte des Programms sollte geprüft werden, in welchen Bereichen personelle Engpässe die Umsetzung behindern und inwiefern in diesen Bereichen ggf. eine Verstärkung der Personalressourcen durch den Einsatz der Technischen Hilfe in Betracht kommt. (Bewertungsbericht 2017; GBF 20 TH)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Eine Überprüfung der Umsetzungsfortschritte des Programms erfolgt fortlaufend. Bedarfe an Mitteln der Technischen Hilfe werden der EU-VB ELER von den am Programm beteiligten Fachressorts jährlich angezeigt. Dazu zählen auch Bedarfe für zusätzliches Personal. In den benannten Bereichen bestehen derzeit keine personellen Engpässe. Gegenwärtig werden Mittel der Technischen Hilfe für zusätzliches Personal mit fachspezifischen Aufgaben z. B. zum Vergaberecht eingesetzt. Festzustellen ist, dass durch die derzeitige Arbeitsmarktsituation insbesondere bei befristet ausgeschriebenen Personalstellen nur schwer geeignete BewerberInnen gewonnen werden können. Problematisch gestaltet sich die Inanspruchnahme von Mitteln der Technischen Hilfe für den Einsatz von zusätzlichem Personal im Fachbereich der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Bedarfe sind dringend vorhanden, jedoch kann die vorgeschriebene Abgrenzung zum EGFL oftmals nicht prüfsicher und anlastungsfrei erfolgen.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	L) Hecken- und Feldgehölze (Code 4.4): Das Angebot zur Förderung von Hecken und Feldgehölzen wurde bislang nicht angenommen. Als Ursache gelten die hohen Anforderungen an die Teilmaßnahme. R.1 Es wird empfohlen, die Förderkonditionen der Teilmaßnahme zu überprüfen. Dazu sollten als Referenz ggf. die Förderbedingungen in Bundesländern mit substanziellen Umsetzungsfortschritten herangezogen werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 10 SPB 4C)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Änderung der Landesrichtlinie wird vorbereitet. Als maßgebliche Änderungsinhalte sind die Aufhebung der max. Förderhöhe von 100.000 Euro sowie die vollständige Anerkennung der Planungsleistungen gem. der HOAI als förderfähige Ausgaben erkannt worden.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	R) Umsetzungsstand Leistungsrahmen: Dorfentwicklung (Code 7.4) und touristische Infrastruktur (Code 7.5) R.2 Es sollten Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Förderungen getroffen werden. Der Indikatorplan für den Schwerpunktbereich weist Inkonsistenzen auf und sollte überarbeitet werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 17 SPB 6B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Nach Einschätzung des Fachreferates werden die Etappenziele erreicht. In der Maßnahme „Dorfentwicklung“ wurden bis Ende 2017 insgesamt 294 Vorhaben mit ca. 22,5 Mio. Euro ELER-Mittel bewilligt. Gleichwohl bestehen auch nicht zu unterschätzende Risiken. Die Maßnahmen sind erst im Frühjahr 2016 und damit über ein halbes Jahr später gestartet als ursprünglich geplant. Aufgrund des Booms in der Baubranche verzögert sich der Abschluss von zahlreichen Maßnahmen und die bewilligten Mittel werden mit großer Verzögerung ausgezahlt. Die Nachfrage der Maßnahme „touristische Infrastruktur“ war auch 2017 verhalten. Mit der Änderung der Förderrichtlinie werden in beiden Maßnahmen die Förderkonditionen verbessert. Sollte die unzureichende Nachfrage bei der touristischen Infrastruktur anhalten oder die bewilligten Vorhaben nicht abgeschlossen werden können, sind Anpassungen unvermeidbar. Für eine echte Beurteilung sind nicht nur die ausgezahlten ELER-Mittel auszuweisen sondern die öff. Gesamtausgaben.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Y) Keine Empfehlung (Bewertungsbericht 2017; GBF 7; SPB 3B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	-
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	E) Überbetriebliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (Code 4.3): R.4 Es sollten Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung dieses Förderangebots getroffen werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 4, SPB 2A)
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>nennen)</b>	
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Es gibt nur einen Antragsteller, der die Fördervoraussetzungen derzeit noch nicht erfüllen kann. Die Streichung dieser Teilmaßnahme ist für den 5. Änderungsantrag vorgesehen.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	N) In Bezug auf R.2 der GBF 10 SPB 4C: □ R.3 Im Falle einer Neuordnung sollte bei begleitenden Projekten zur Analyse und Bewertung von Bodenschutzmaßnahmen methodische Übereinstimmung hergestellt werden. Dies ist Voraussetzung für qualitative Wirkungsaussagen zum Ende der Förderperiode. (Bewertungsbericht 2017; GBF 10 SPB 4C)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Der Hinweis wird berücksichtigt.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	K) Verbesserung der Wasserwirtschaft (Code 7.2 und 7.6): Die Maßnahmenumsetzung wird durch Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) und deren Umsetzung an wasserwirtschaftlich bedeutsamen Gewässern unterstützt. R.2 Weiterverfolgung dieser Strategie (Bewertungsbericht 2017, GBF 9 SPB 4B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Keine Änderung der bisherigen Strategie.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	H) Messbarkeit von Wirkungen in Bezug auf das Ziel des Stopps und der Umkehrung des Rückganges der Biologischen Vielfalt (4A): R.3: Bei der Neu- oder Überarbeitung von Landesstrategien, insbesondere der Landesstrategie zur biologischen Vielfalt sollte auf operationalisierte und messbare Zielwerte orientiert werden, die in einem Kontext zu den Fördermaßnahmen des EPLR stehen. (Bewertungsbericht 2017, GBF 8 SPB 4A)
<b>Folgemaßnahmen</b>	Die Landesstrategie zur biologischen Vielfalt soll überarbeitet werden. Die hier

<b>durchgeführt</b>	aufgezeigten Hinweise werden dabei entsprechend berücksichtigt. Sollten sich daraufhin Zielwerte ändern, werden diese in einem Änderungsantrag Eingang finden. Das Fachreferat 25 (Naturschutz) hat bereits im Rahmen des Durchführungsberichts 2017 darauf hingewiesen, dass diese Empfehlung der Evaluatoren nicht für sinnvoll gehalten wird. Strategien sind langfristig angelegt, der EPLR ist dagegen, gerade unter Berücksichtigung natürlicher Entwicklungsräume, eher kurzfristig. Die Förderung dient eher den Zielen der Strategien. Daher sollten in der Strategie nicht an der Förderung orientierte Ziele festgelegt werden.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	S) Umsetzungsstand Leistungsrahmen: Europäische Innovationspartnerschaft (Code 16.1) R.2 Es sollten Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Förderungen getroffen werden. Der Indikatorplan für den Schwerpunktbereich weist Inkonsistenzen auf und sollte überarbeitet werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 17 SPB 6B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Bei der Maßnahme „Europäische Innovationspartnerschaft“ beträgt die Projektlaufzeit fünf Jahre. Insofern verteilen sich die Mittelausgaben über mehrere Jahre. Gerade zu Beginn der Projekte fallen noch nicht so hohe Ausgaben und somit Auszahlungen an. Im 1. Call wurden ca. 40 % des Fördervolumens der Teilmaßnahme für die Förderperiode 2014-2020 bewilligt. Der 2. Call ist für das erste Halbjahr 2018 geplant.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	P) Umsetzungsstand Schwerpunktbereich 6B: R.1 Die Umsetzungsfortschritte und –hemmnisse in Bezug auf einzelne Fachprogramme sollten durch die Verwaltungsbehörde intensiv beobachtet werden. Sofern in den noch nicht angelaufenen Programmen bis zum Jahresende 2017 noch keine durchgreifenden Verbesserungen erreicht wurden, sollten Mittelumschichtungen zu Gunsten anderer Maßnahmen vorgenommen werden.(Bewertungsbericht 2017; GBF 17 SPB 6B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die einzelnen Fachprogramme des SPB 6B haben sich bis zum Jahresende 2017 durchgreifend verbessert. Der Anteil der bewilligten ELER-Mittel liegt zwischen 27 und 50 Prozent. Mittelumschichtungen sind daher nicht erforderlich.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	J) Verbesserung Wasserwirtschaft (Code 7.2. und 7.6): Für den Zielindikator T 10 (ha landwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten) sind im EPLR Sachsen-Anhalt keine flächenbezogenen Maßnahmen programmiert. R.3 Es ist zu klären, durch welche Maßnahmen das im EPLR festgelegte Flächenziel erreicht werden soll. Ggf. ist eine Anpassung des Zielwerts vorzunehmen. (Bewertungsbericht 2017; GBF 9 SPB 4B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Im Rahmen der Erstellung des nächsten Änderungsantrages werden diese Hinweise geprüft.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	U) Breitbandausbau (Code 7.3): R.2 Da sich eine starke regionale Bündelung der kommunalen Aktivitäten zum Breitbandausbau abzeichnet, ist zu prüfen, inwieweit der für die Anzahl der Vorhaben im EPLR festgelegte Zielwert aus aktueller Sicht noch realistisch ist. Ggf. ist eine Anpassung vorzunehmen. (Bewertungsbericht 2017; GBF 18 SPB 6C)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Mit dem 5. Änderungsantrag soll die Zahl der Vorhaben wegen falscher Annahmen bei Breitbandausbau von ursprünglich 75 auf insgesamt 29 Vorhaben reduziert werden.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	M) Flächenbezogene Maßnahmen für den Schwerpunktbereich 4C: R.2 Das Spektrum der Maßnahmen sollte hinsichtlich der Zuordnung zum Schwerpunktbereich 4C überdacht werden. Ggf. sollten weitere Maßnahmen/Fördergegenstände, die effektive Beiträge zu den Zielen des Schwerpunktbereich 4C leisten, im EPLR gekennzeichnet und in die Berechnung der Zielerreichung für den Zielindikator des Schwerpunktbereichs (T12) einbezogen werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 10 SPB 4C)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Im Zusammenhang mit dem letzten Antragsverfahren 2017 bestätigt sich die Einschätzung der Evaluatoren. Im Rahmen der Erstellung des nächsten Änderungsantrages wird daher eine Anpassung der Zielwerte erfolgen. Dabei wird auch geprüft werden, inwieweit Maßnahmen im EPLR (insbesondere mit Primärwirkungen zu SPB 4A auch für Ziele des Schwerpunktbereichs 4C. herangezogen werden können. Hinweis: Natura 2000 Ausgleich Landwirtschaft: Der Ausgleich wird derzeit nur für Grünlandflächen gezahlt, ggf. erfolgt eine Änderung mit Inkrafttreten der neuen Landesverordnung (geplant 2018). Dies

	muss aber im Rahmen eines Änderungsantrages vorgenommen werden.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	D) Wegebau (Code 4.3): R.3 Zur Sicherung einer wettbewerbsfähigen Forstwirtschaft und Ausschöpfung der Holzpotenziale wird die Fortführung der Wegebauförderung empfohlen. (Bewertungsbericht 2017; GBF 4, SPB 2A)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Es ist beabsichtigt, die Förderung der wenigen Vorhaben des forstlichen Wegebaus ab 2018 ausschließlich aus GAK-Mitteln zu finanzieren. Damit wird die Maßnahme fortgeführt, aber gleichzeitig auch der Empfehlung des Evaluators entsprochen, dass aus Gründen der Verwaltungseffizienz auf Förderungen mit sehr geringen Antragszahlen künftig verzichtet werden sollte bzw. zumindest sollten sie nicht mehr unter den Bedingungen umfangreicher Monitoring-, Berichts- und Kontrollpflichten stattfinden, die mit der ELER-Finanzierung verbunden sind. (siehe Ziffer 9).
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	I) Wirkungsbelege (4A) R.4: Qualitative Wirkungsbelege für verschiedene Fördergegenstände sind nur mit zusätzlichen Aufwendungen beizubringen, z.B. für die Beweidung mit Schafen und Ziegen /Rindern oder die Spätmahd zur Förderung der Wiesenbrüter). (Bewertungsbericht 2017; GBF 8 SPB 4A)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Im Rahmen der Erstellung des nächsten Änderungsantrages werden diese Hinweise geprüft und ggf. eine Anpassung vorgenommen
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	O) Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder (Code 8.5): Es sollte geprüft werden, wie der im EPLR festgelegte Zielwert erreicht werden kann. Im Ergebnis sind entsprechende Entscheidungen zur Ausrichtung der Förderung zu treffen. Ggf. ist eine Anpassung des Zielwerts zu prüfen. (Bewertungsbericht 2017; GBF 15 SPB 5E)
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Per Änderungsantrag (genehmigt am 16.03.2017) aus dem EPLR 2014-2020 gestrichen. Gleichzeitig wurde auch im Indikatorplan der Zielwert von 21.500 ha gestrichen. Die Teilmaßnahme „Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder“ (Code 8.5) trägt sekundär zum SPB 5E bei. Das primäre Ziel liegt im SPB 4A. Inwieweit die Angaben zum sekundären Ziel der Teilmaßnahme „Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder“ (Code 8.5) noch Bestand haben, wird im Zusammenhang mit der Erarbeitung des 5. Änderungsantrages überprüft.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	T) Umsetzungsstand Leistungsrahmen: Sportstätten (Code 7.4) R.2 Es sollten Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Förderungen getroffen werden. Der Indikatorplan für den Schwerpunktbereich weist Inkonsistenzen auf und sollte überarbeitet werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 17 SPB 6B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Innerhalb der Maßnahme „Sportstätten“ ist ein hoher Bedarf an Fördermitteln vorhanden, so dass seitens des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI) eingeschätzt wird, dass der Leistungsrahmen von 60 Vorhaben bis zum Jahr 2018 eingehalten werden kann. Daher besteht derzeit kein Anlass, die Umsetzung des Verfahrens zu beschleunigen. Die Überarbeitung des Indikatorplanes - incl. der Beseitigung der Inkonsistenzen - erfolgt im Zuge des 5. Änderungsantrages.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	X) Technische Hilfe: R.2 Mit Blick auf das Ziel, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten zu reduzieren, sollten Initiativen zur Vereinfachung der Umsetzung des ELER auf regionaler, nationaler und EU-Ebene unterstützt werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 20 TH)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Um den Verwaltungsaufwand zukünftig zu reduzieren wurde eine Arbeitsgruppe Vereinfachung im Land gebildet. Diese arbeitet Ressort übergreifend an Vereinfachungsmöglichkeiten der nationalen Vorgaben innerhalb der EU-Förderung. Parallel zu dieser Initiative wurde auf Bund-Länder-Ebene eine Arbeitsgruppe „Vereinfachung“ eingerichtet, um auf Bundes- und EU-Ebene Vereinfachungsmöglichkeiten aufzuzeigen und auf deren Umsetzung hinzuwirken.

<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde
----------------------------------------------	--------------------

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	F) Biodiversität (4A): R.1: Die Zuordnung der Fördermaßn. in primär bzw. sekundär nach EU-Prioritäten erfolgte auf administrativer Basis und ist daher aus ökologisch-fachlicher Sicht nicht immer belastbar. So wird in der Fachliteratur und auch nach Ergebnissen aus der Förderperiode 2007-2013 den ökologischen Anbauverfahren deutliche Wirkungen auf Biodiversität zugeschrieben. Es erscheint sinnvoll, Zuordnungen für Wirkungsbewertungen zu überdenken. (Bewert.bericht 2017; GBF 8 SPB 4A)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Im Rahmen der nächsten Programmänderung werden diese Hinweise geprüft und ggf. eine Anpassung der Zuordnung vorgenommen werden.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Q) Umsetzungsstand Leistungsrahmen: Sanierung Kindertageseinrichtungen und Schulen (Code 7.2) R.2 Es sollten Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Förderungen getroffen werden. Der Indikatorplan für den Schwerpunktbereich weist Inkonsistenzen auf und sollte überarbeitet werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 17 SPB 6B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen zur Beschleunigung der Bewilligungen umgesetzt. Dazu gehört eine härtere Linie in der Schlußphase des Bewilligungsprozesses gegenüber den Antragstellern bei nicht plausiblen oder unvollständigen Anträgen. Diese wurde unter Wahrung der Ausschöpfung der für den Antragsstichtag zur Verfügung stehenden EU-Mittel konsequenter angewendet. Anträge des 2. Stichtags, die förderfähig sind, aber auf Grund der Budgetbegrenzung nicht berücksichtigt werden konnten, können auf eine Warteliste für den 3. Stichtag übernommen werden, so dass bereits geprüfte Anträge nicht noch einmal von der Investitionsbank erfasst bzw. bearbeitet werden müssen. Voraussetzung ist, dass die Anträge nicht geändert werden. Für die baufachlichen Prüfungen im Rahmen der Maßnahme sind im Landesbetrieb BLSA unbesetzte Stellen nachbesetzt worden bzw. ist Personal aufgestockt worden. Der Indikatorplan wird im Rahmen des 5. Änderungsantrages überarbeitet.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis</b>	G) Biodiversität (4A): R.2: Für spätere belastbare qualitative
---------------------------	----------------------------------------------------------------

<b>für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Wirkungseinschätzungen sind Untersetzungen der Maßnahmen in die Fördergegenstände notwendig, weil sie unterschiedliche Interventionsansätze haben. Dies ist im Rahmen des begleitenden Monitorings zu beachten. Es betrifft besonders den Umfang der Förderflächen. (Bewertungsbericht 2017; GBF 8 SPB 4A)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Untersetzung der verschiedenen Maßnahmen mit Wirkung auf das Schutzgut Biodiversität mit Daten aus der Förderdatenbank erfolgte bereits im Durchführungsbericht 2017 und wird im Durchführungsbericht 2018 fortgeführt.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	V) Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen des EPLR: R.2 Eine vertiefende Analyse und Bewertung von Synergieeffekten sollte bei fortgeschrittener Umsetzung des EPLR erfolgen. (Bewertungsbericht 2017; GBF 19 Synergien)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Eine vertiefende Analyse und Bewertung von Synergieeffekten erfolgt mit dem Erweiterten Durchführungsbericht 2019. Hierfür werden im Jahr 2018 die datenseitigen und methodischen Grundlagen geschaffen.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

### 3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

#### 3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die EU-Verwaltungsbehörde ELER ist gemäß Artikel 66 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1305/2013 für eine effiziente, wirksame, ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Programms verantwortlich.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Förderphase 2007-2013 hat sich bewährt und wurde mit den erforderlichen Anpassungen in die Förderphase 2014-2020 übernommen. Dazu gehören u.a. folgende Einrichtungen:

Als **Zahlstelle** für die beiden Agrarfonds EGFL und ELER wurde die Abteilung 5 im **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie** des Landes Sachsen-Anhalt benannt. Der Zahlstellenleiter, Staatssekretär Dr. Weber, bedient sich zur Umsetzung der Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Zahlstelle des Referates 53. Die Zahlstelle ist organisatorisch unabhängig von der EU-VB ELER.

Die **Bescheinigende Stelle** bestätigt unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen der zugelassenen Zahlstelle. Sie ist auf Grund ihrer organisatorischen Zuordnung zur Investitionsbank Sachsen-Anhalt in ihrer Funktion unabhängig von der Zahlstelle und der zuständigen Behörde. Die **zuständige Behörde** ist im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt angegliedert. Dort ist sie im Ministerbüro angesiedelt und somit unmittelbar der Ministerin bzw. dem Minister unterstellt. Sie ist zuständig für die Zulassung und den Entzug der Zulassung der Zahlstelle.

Unter Verantwortung der EU-VB ELER werden die Fachressorts der Landesregierung als **zwischengeschaltete Stellen** tätig. Sie nehmen im Auftrag der EU-VB ELER Verantwortung und entsprechende Aufgaben wahr. Sie können zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben gegenüber den Begünstigten (Zuwendungsempfängern) weitere zwischengeschaltete Stellen beauftragen.

Die Fachressorts als zwischengeschaltete Stellen verantworten entsprechend dem Ressortprinzip die effiziente und rechtmäßige Umsetzung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen für ihren Zuständigkeitsbereich und auf ihren Ebenen.

Um die effiziente, wirksame, ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung sicherstellen zu können, müssen ununterbrochen Maßnahmen von der EU-Verwaltungsbehörde zur Sicherung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung umgesetzt bzw. überprüft werden. Aus den Erfahrungen der vorherigen Förderperiode (2007-2013) konnten die positiven Effekte mit Anpassungen der neuen Rechtsgrundlagen genutzt werden, um ein Begleit- und Bewertungssystem aufzubauen. Dazu gehört gemäß Artikel 47 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 die Einrichtung eines Ausschusses zur Begleitung der Durchführung des Programms (im Folgenden „Begleitausschuss“).

#### **Begleitung und Bewertung**

Die EU-VB ELER veranlasst, dass die Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum nach Maßgabe des Bewertungsplans innerhalb der festgelegten Fristen durchgeführt wird.

Zur Durchführung von Begleitung und Bewertung wird in Sachsen-Anhalt nach dem Konzept „Gemeinsames Begleitungs- und Bewertungssystem“ (CMES) der EK verfahren, welches aus der Erfahrungen der Förderphase 2007-2013 übernommen und an die neuen Bedingungen angepasst wurde. Das

Ziel des CMES ist es nach wie vor, einen einheitlichen Ansatz für die Begleitung und Bewertung aller Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verfolgen, um so eine EU-weite Grundlage zu schaffen.

### Begleitung

Die Erarbeitung der für die Durchführung der Begleitung erforderlichen Grundlagen erfolgt landesintern und auf Ebene der Verwaltung.

Die EU-VB ELER hat der eingerichteten sogenannten Monitoringstelle konkrete Aufgaben im Zusammenhang mit der alljährlichen Erstellung der Durchführungsberichte übertragen.

### Bewertung

Die EU-VB ELER sorgt während des Programmdurchführungszeitraums für die Durchführung von laufenden Bewertungen auf der Grundlage der fondsspezifischen Regelungen des ELER und gewährleistet, dass mindestens einmal während der Programmlaufzeit bewertet wird, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität des Programms beitragen. Die EU-VB ELER schafft die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Ex-post-Bewertung. Die Bewertung des EPLR wurde 2016 an einen externen unabhängigen Gutachter vergeben.

Die Leistung des Gutachters umfasst die Erstellung eines Feinkonzeptes für die Bewertung, terminlich abgestimmte Bereitstellung von Ergebnissen für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Artikel 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013, Bewertung während des Programmplanungszeitraums, Ex-post-Bewertung sowie der Unterstützung der Verwaltungsbehörden bei den Fortschrittsberichten zur Partnerschaftsvereinbarung.

### Begleitausschuss (BA)

Im Jahr 2017 fanden folgende Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses EFRE, ESF und ELER statt:

14.03.2017 - Themenschwerpunkte:

- Vorhabenauswahlkriterien
- Ex-post-Bewertung

14.06.2017 – Themenschwerpunkte:

- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen und Richtlinienerstellung
- Leistungsrahmen
- Information zur Kommunikationsstrategie ESI-Fonds für die Jahre 2017 und 2018
- aktueller Diskussionsstand Vereinfachung ESIF/ Halbzeitbewertung MFR 2014-2020
- Vorstellung und Beschluss zum erweiterten Durchführungsbericht 2017

19. und 20.09.2017 (Auswärtiger BA im Burgenlandkreis) – Themenschwerpunkte:

- Projektbesichtigungen EFRE, ESF und ELER
- Harmonisierung der Richtlinien LEADER/CLLD und RELE sowie Antragsmanagement LEADER/CLLD
- Auswertung CLLD-LEADER-Jahreskonferenz und -Arbeitskreis am 14.-15.09.2017
- Neuabgrenzung benachteiligte Gebiete – Vorstellung der I. Stufe und in diesem Zusammenhang die Vorbereitung des 4. Änderungsantrages EPLR

05. und 06.12.2017 – Themenschwerpunkte:

- EPLR-Änderungsanträge (4. Änderungsantrag zur Neuabgrenzung und Ankündigung 5. Änderungsantrag)
- Harmonisierung der Richtlinien LEADER/CLLD und RELE
- Vereinfachung ESIF/ Halbzeitbewertung MFR 2014-2020

### Lenkungsgruppe ELER

Die 2. Sitzung der „Lenkungsgruppe ELER“ der Förderperiode 2014-2020 fand am 07.06.2017 statt. Es wurde zu folgenden Themenschwerpunkten getagt:

- Entwurf des erweiterten Durchführungsberichtes 2017
- Vorbereitung der Erstellung des Feinkonzeptes für die Bewertung des EPLR 2014-2020
- Umsetzungsstand Förderperiode 2014-2020 (Statusbericht ELER, n+3, Leistungsrahmen)

### Auswahlkriterien

Die EU-Verwaltungsbehörde ELER hat dem Begleitausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2017 Auswahlkriterien für Vorhaben für folgende (Teil-) Maßnahmen zur Änderung vorgelegt:

1. M06 a) Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte
2. M16 d) Netzwerk Stadt/Land
3. M04 b) Flurneuordnung - Aufnahme von Flurneuordnungsverfahren in das Flurneuordnungsprogramm (FP)

und zur erstmaligen Erörterung und Stellungnahme und für die (Teil-) Maßnahmen

1. M04 b) Flurneuordnung - Verfahrenskosten (VK)
2. M04 b) Flurneuordnung - Ausführungskosten (AK)

Die Stellungnahmen der Mitglieder des Begleitausschusses wurden mit dem Fachressort diskutiert. Sofern in der Diskussion keine fachlichen oder rechtlichen Gründe dagegen sprachen, wurden die Anmerkungen der Mitglieder des Begleitausschusses berücksichtigt. Die EU-Verwaltungsbehörde ELER beschloss die Auswahlkriterien für die o. g. (Teil-) Maßnahmen am 20.06.2017.

Die Verwaltungsbehörde ELER hat vor dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in Sachen Flurbereinigung - Auswahlkriterien (Rechtsache T-28/16, EuGH vom 03.04.2017) das Auswahlkriterium „Baumarten“ bei der Teilmaßnahme M08a „Waldumbau“ geändert, da anzunehmen war, dass es sich dabei um ein Förderfähigkeitskriterium und nicht um ein echtes Auswahlkriterium handelt.

### Änderung des EPLR

Die Genehmigung des 2. Änderungsantrages (ÄA) zum EPLR 2014-2020 nach Art. 11 Bst. a) der VO (EU) Nr. 1305/2013 durch die EK ist am 16.03.2017 erfolgt.

Im Nachgang des 2. ÄA wurde eine Benachrichtigung nach Art. 11 Bst. c) der VO (EU) Nr. 1305/2013 durchgeführt. Diese Benachrichtigung beinhaltet eine redaktionelle Berichtigung in SFC2014 bzgl. der Teilmaßnahme „EIP“. Die Bestätigung der EK ist am 08.05.2017 bei der EU-VB ELER eingegangen.

Der 4. ÄA nach Art. 11 Bst. b) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 28.12.2017 bei der EK eingereicht. Dieser ÄA beinhaltet die Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten ab dem 01.01.2018 gem. Art. 31f. der VO (EU) Nr. 1305/2013 und die Harmonisierung im Förderbereich LEADER/CLLD. Der 4. ÄA wurde mit Durchführungsbeschluss vom 16.02.2018 von der EK genehmigt.

Im Jahr 2017 wurde mit der Vorbereitung der 5. EPLR-Änderung begonnen, die im Juni 2018 der Kommission vorgelegt wird.

### Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

c) Die Rolle der Partner (Art. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013)

Die Wirtschaft- und Sozialpartner sind stimmberechtigte Mitglieder des Begleitausschusses und werden dadurch bei der Programmdurchführung sowie Programmänderungen einbezogen. Zur Stärkung der Partner wurde in der Förderperiode 2007-2013 das Projekt „Wirtschafts- und Sozialpartner-Kompetenzzentrum“ (WKZ) durch EFRE und ESF durchgeführt. Dieses wird in der Förderperiode 2014-2020 weitergeführt und um Belange des ELER ergänzt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt fondsanteilig aus Mitteln der Technischen Hilfe. Das WKZ wird durch einen Lead-Partner geführt. Zur Vorbereitung bspw. von Begleitausschüssen richtete das WKZ einen Beirat ein.

### 3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen <sup>1</sup>, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] <sup>2</sup>	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) <sup>3</sup>
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	859.308.363,00	30,21	7,54

<sup>1</sup> Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

<sup>2</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

<sup>3</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	859.308.363,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	859.308.363,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

#### **4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)**

##### **4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans**

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die Länder werden über das Bundesprogramm „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland 2014-2020“ unterstützt (siehe Kap. 17 des EPLR). Mittel der Technischen Hilfe des Landes Sachsen-Anhalt werden dafür nicht verwendet.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

entfällt

##### **4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)**

###### **Kommunikationsstrategie**

Die EU-VB ELER hat gemäß Artikel 13 der DVO (EU) Nr. 808/2014 dem Begleitausschuss die Kommunikationsstrategie am 16.06.2015 vorgelegt. Sie wurde von ihm mit einigen Änderungen beschlossen. Die Strategie beinhaltet die Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen des EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt. Die aktualisierte Anlage zur Strategie, in der die für die Jahre 2016 und 2017 geplanten Kommunikationsmaßnahmen aufgelistet sind, wurde dem Begleitausschuss am 14.06.2016 vorgestellt. Für die Jahre 2017 und 2018 wurde dem Begleitausschuss die aktualisierte Anlage zur Strategie mit den geplanten Kommunikationsmaßnahmen am 14. Juni 2017 vorgestellt.

###### **Internet**

Das Europaportal [www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de) als Subdomain des Landesportals ist der zentrale Internetauftritt der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt. Dieser existiert bereits seit 2002. Das Europaportal wird kontinuierlich gepflegt und über Werbemittel sowie explizite Verweise in Sitzungen und im Schriftverkehr beworben.

Im Jahr 2017 wurden die Webseiten der ESI-Fonds neu strukturiert und übersichtlicher gestaltet. Die neuen Webseiten gingen am 10. August 2017 online. Ziel war es, die Seiten so aufzubauen, dass die Inhalte besser auffindbar werden und der Informationswert der Webseiten, orientiert an den aktuellen Regeln der Nutzerfreundlichkeit für Webseitenerstellung, deutlich steigt. Die Menüführung zu den einzelnen Inhalten ist intuitiver gestaltet worden und ermöglicht ein schnelleres Auffinden von einzelnen Seiten und Inhalten. Die Umstrukturierung fand in Ausrichtung auf die Zielgruppen Antragsteller und Interessierte statt.

Aktuelle Meldungen zu Veröffentlichungen, Veranstaltungen u. ä. die ESI-Fonds betreffend, werden im Bereich Aktuelles eingestellt.

Mit den neuen Webseiten werden auch regelmäßig folgende statistische Kennzahlen erfasst:

- eindeutige Besucherzahlen,
- die Absprungrate,
- Aktionen pro Besuch,
- Seitenansichten
- durchschnittliche Aufenthaltsdauer
- eindeutige Seitenaufrufe
- direkte Zugriffe
- Zugriffe über Suchmaschine

Auf Basis dieser Kennzahlen können die Inhalte der Webseiten zukünftig weiter optimiert und nutzfreundlicher gestaltet werden.

Die Website [www.elaisa.sachsen-anhalt.de](http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de) im Landesportal wurde so aufgebaut, dass die potentiellen Begünstigten Zugang zu den relevanten Informationen gemäß Ziffer 1.2 Buchstaben a) bis e) und g) der DVO (EU) Nr. 808/2014 auf Ebene der Fördermaßnahmen haben. Dort stehen für alle Maßnahmen des ELER die Richtlinien, Merkblätter und Antragsformulare zum Download bereit, sobald der Aufruf zur Antragseinreichung veröffentlicht wird. Die Websites werden laufend gepflegt.

Darüber hinaus existiert ein eigenständiger Internetauftritt zum Netzwerk Leader/CLLD, ebenfalls im Landesportal unter [www.leader.sachsen-anhalt.de](http://www.leader.sachsen-anhalt.de). Er ist die Austauschplattform für die 23 Lokalen Aktionsgruppen.

Das Portal [www.starkiii.sachsen-anhalt.de](http://www.starkiii.sachsen-anhalt.de) ist ebenfalls eigenständig. Es informiert die potentiellen Begünstigten zu den Teilmaßnahmen Sanierung von Kindertageseinrichtungen (M07 d) und von Schulen (M07 e) sowie über die gleichartigen Maßnahmen aus dem EFRE, die unter dem Titel STARK III zusammengefasst werden. Auf der Internetseite der Investitionsbank <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-kunden.html> finden potentielle Antragsteller Informationen zu STARK III.

STARK III präsentiert sich ebenso auf Facebook unter [www.facebook.com/starkdrei](http://www.facebook.com/starkdrei) und auf YouTube. Dort erhalten potentielle Antragsteller und Zuwendungsempfänger die wichtigsten Informationen und Neuigkeiten ergänzend zur Website.

Das Breitbandportal [www.breitband.sachsen-anhalt.de](http://www.breitband.sachsen-anhalt.de) unterstützt mit vielfältigen Informationen den Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt, der u. a. aus Mitteln des ELER für das definierte ländliche Gebiet und des EFRE für Gewerbe- und Kummulationsgebiete gefördert wird. Mit dem Breitbandatlas des Landes kann zudem die Breitbandverfügbarkeit vor Ort geprüft werden. Die Seiten werden laufend gepflegt, ELER-Projekte veröffentlicht.

## **Newsletter**

Die beiden EU Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds geben einen vierteljährlich erscheinenden Newsletter heraus, der eine Verteilerliste von derzeit 600 Adressen (Stand: 21.12.2017) umfasst. Er setzt sich zum Großteil aus Personen der Landesverwaltung, der Wirtschafts- und Sozialpartner, Landtagsabgeordneten sowie vereinzelt Privatpersonen zusammen. Zudem wird der Newsletter auf dem Europaportal

veröffentlicht.

Wichtige Informationen und Neuigkeiten rund um das Förderprogramm STARK III erhielten die potentiellen Antragsteller durch unregelmäßig erschienene Newsletter des Fachressorts. Informiert wurde z. B. zu Änderungen bei der Richtlinie, Kennwertberechnungen, Ansprechpartnern, Einzelheiten zum Vergaberecht und zu bevorstehenden Veranstaltungen.

### **E-Mail-Service**

Unter der E-Mail-Adresse ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de können Service-Anfragen an die EU-VB ELER gestellt werden. Diese wurden, je nach Themenschwerpunkt, von den betreffenden Mitarbeitern der EU-VB-ELER zeitnah beantwortet.

### **Presse- und Redaktionsarbeit**

Ende 2015 wurde ein externer Dienstleister mit der Recherche zu Referenzprojekten beauftragt. Im Jahr 2017 recherchierte der Dienstleister 12 Artikel, wovon fünf in der Presse platziert werden konnten. Von diesen 12 Artikeln wurden im Jahr 2017 acht im Europaportal im Bereich „Informationen für Interessierte“ – „Erfolgsprojekte“ veröffentlicht. Zudem wurde unter „Aktuelles“ dazu informiert.

Anlassbezogen haben die Verwaltungsbehörde bzw. das Ministerium der Finanzen Pressemitteilungen heraus gegeben, um die Öffentlichkeit über ELER-nahe Themen zu informieren. Zudem wurden Projektbeispiele aus Sachsen-Anhalt für die ELER-Broschüre „Das kann der ELER“ des BMEL zugearbeitet. Für die Zeitschrift KommunalNachrichten Sachsen-Anhalt des Städte- und Gemeindebundes wurden von beiden EU-VB folgende Artikel geschrieben und in der Ausgabe 10 veröffentlicht:

- Die Zukunft der Struktur- und Investitionsfonds nach 2020
- Die ESI-Fonds machen Sachsen-Anhalt fit für die Zukunft

### **Printmedien, visuelle Medien, Werbemittel**

Im Berichtszeitraum wurden folgende Printerzeugnisse herausgegeben:

- LEADER-Netzwerkflyer
- ESI-Fonds-Flyer (Neuaufgabe)
- ESIF-Wandkalender für 2018

Folgende Werbemittel wurden im Berichtszeitraum beschafft:

- ESIF: DIN A4 Blöcke
- ESIF: Tagungsmappen
- ESIF: Baumwolltaschen LEADER/CLLD
- ELER: Schlüsselbänder

- ELER: USB-Sticks
- ELER: Kugelschreiber

## **Veranstaltungs-Begleitung**

Die EU Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds präsentierten sich vom 16. bis 18. Juni 2017 mit einem gemeinsamen Stand auf dem 21. Sachsen-Anhalt-Tag in der Lutherstadt Eisleben. Mit dem Stand auf der Themenstraße „Weltoffenes Sachsen-Anhalt“ wurde über die drei, in Sachsen-Anhalt programmierten ESI-Fonds informiert. Auf Plakaten mit einer Karte von Eisleben und der Umgebung und mit Hilfe von Informationsflyern wurden sechs ausgewählte EU-Projekte der Region vorgestellt. Außerdem konnten die Besucher des Standes in einem Europa-Quiz ihre „Europa-Fitness“ unter Beweis stellen. Die kreativen Besucher hatten die Möglichkeit auf Fähnchen ihre Idee von Europa bunt darzustellen. Mit diesem vielseitigen Angebot lockte der Informationsstand zahlreiche Interessenten aller Altersgruppen an. Insgesamt war der Eisleber Sachsen-Anhalt-Tag mit 155.000 Besuchern sehr gut besucht.

## **Veranstaltungen Dritter**

Im Laufe des Jahres hat die EU-VB ELER verschiedene Veranstaltungen mit Werbemitteln unterstützt. So z.B.

- den Informationsstand des Leader-Managements der Lokalen Aktionsgruppen Montanregion Sachsen-Anhalt Süd und Naturpark Saale-Unstrut-Triasland zum Wirtschaftstag in Zeitz am 17. März 2017 oder beim Bauerntag in Prießnitz am 10. Juni 2017
- Workshops und Schulungsveranstaltungen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in Sachsen-Anhalt.

## **Veranstaltungen**

Über alle Veranstaltungen wird auf dem Landesportal im Vorfeld und rückblickend informiert.

Im Workshop STARK III ELER am 17. Oktober 2017 konnten die Antragsteller vor dem letzten Antragsstichtag am 09. Februar 2018 zur Abgabe ihrer Anträge noch offene Fragen diskutieren. Zudem beinhalten die Workshops Informationen zum Thema Energetik und zum Antragsverfahren. Im Mittelpunkt stand die Verbesserung der Qualität der Antragsstellung, um die Antragsprüfung zu beschleunigen und die Vorhaben schnell umsetzen zu können.

Am 14. September 2017 fand die LEADER/CLLD-Jahreskonferenz in Quedlinburg statt. Am Vormittag begrüßten der Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg Frank Ruch, Landrat Martin Skiebe, Finanzminister André Schröder des Landes Sachsen-Anhalt und Dr. Ralf Weber, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, die Gäste. Es folgten Ehrungen von verdienten LEADER-Akteuren durch den Finanzminister André Schröder, den Staatssekretär Dr. Klaus Klang (MF) und den Staatssekretär Dr. Ralf-Peter Weber (MULE). Daraufhin konnten die Gäste Fragen an den Finanzminister und die Staatssekretäre stellen. Es folgten folgende Vorträge:

1. CLLD – ein neuer Ansatz in der Förderperiode 2014-2020

Erfahrungen zu CLLD in den Mitgliedsstaaten der EU

Karolina Jasińska-Mühleck, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2. Erfahrungen und Herausforderungen bei der Administration von CLLD in Schweden  
Tobias Kreuzpointner, Department for Rural Development, Swedish Board of Agriculture
3. Erfahrungen aus der Netzwerkarbeit der Lokalen Aktionsgruppen in der Tschechischen Republik  
Jan Dražský Florian, National Network of Local Action Groups in the Czech Republic

Nach der Diskussion und der Mittagspause hatten die Teilnehmer der Konferenz die Gelegenheit, eines von drei angebotenen Projekten auf einer Exkursion zu besichtigen. Im Anschluss des Tages empfing der Oberbürgermeister die Gäste im Festsaal des Rathauses und zum Abschluss fand noch eine Stadtführung bei Nacht statt.

### **Anschaffungen**

Für eine gute und schnelle Bildbearbeitung für die Internetseiten wurde die Lizenz für das Programm Adobe Photoshop Elements 15 beschafft.

Um die Präsentation auf Veranstaltung zu unterstützen, wurden zusammen mit der EU-VB EFRE/ESF zwei Kundenstopper angeschafft. Hier können Plakate mit Informationen präsentiert werden.

## **5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

## **6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

## **7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018



## **9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

**10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

## **11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE**

siehe Begleitungsanhang

## Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

<b>Schwerpunktbereich 1A</b>							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2017					1,01
		2014-2016					
		2014-2015					

<b>Schwerpunktbereich 1B</b>							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2017			1,00	3,85	26,00
		2014-2016					
		2014-2015					

<b>Schwerpunktbereich 2A</b>							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2017	2,96	37,18	2,77	34,79	7,96
		2014-2016	1,97	24,74	1,52	19,09	
		2014-2015	1,07	13,44	0,62	7,79	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	82.055.256,47	53,88	43.368.039,26	28,48	152.300.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	82.055.256,47	53,88	43.368.039,26	28,48	152.300.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2017					306.149.328,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			13.078.570,22	29,32	44.600.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2017			117,00	34,82	336,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2017			30.289.469,04	54,09	56.000.000,00

insgesamt						
-----------	--	--	--	--	--	--

Schwerpunktbereich 2B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2B	T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)	2014-2017	0,26	21,94	0,24	20,26	1,18
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	741.567,00	21,81	350.000,00	10,29	3.400.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	741.567,00	21,81	350.000,00	10,29	3.400.000,00
M06.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			350.000,00	10,29	3.400.000,00
M06.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2017			10,00	20,00	50,00

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2014-2017			1,85	69,09	2,68
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	46.680.337,52	38,90	15.232.010,95	12,69	120.000.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	46.680.337,52	38,90	15.232.010,95	12,69	120.000.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2017			80,00	70,80	113,00

**Priorität P4**

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2017			1,04	16,25	6,40
		2014-2016			0,48	7,50	
		2014-2015			0,32	5,00	
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2017			5,74	63,55	9,03
		2014-2016			6,61	73,19	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2017			3,67	1.435,08	0,26
		2014-2016					
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2017			16,35	89,88	18,19
		2014-2016			14,04	77,18	
		2014-2015			10,48	57,61	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	155.448.979,63	36,21	97.001.141,72	22,59	429.334.550,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					3.999.900,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2017					3.999.900,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017					325,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	68.754.156,91	77,54	11.440.799,24	12,90	88.666.667,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			6,00	60,00	10,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	4.143.872,16	20,21	3.011.637,42	14,69	20.499.933,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			3.011.637,42	14,69	20.499.933,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			795,00	22,71	3.500,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			4.954,00	22,02	22.500,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	38.612.335,05	27,62	38.612.335,05	27,62	139.809.433,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			204.683,00	81,32	251.700,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	21.888.091,49	21,81	21.888.091,49	21,81	100.366.667,00

M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017					3.500,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			48.143,00	102,11	47.150,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	2.359.247,03	12,07	2.359.247,03	12,07	19.549.733,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			16.995,00	99,97	17.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	19.474.816,99	36,95	19.472.571,49	36,94	52.708.883,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			122.458,00	97,97	125.000,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	216.460,00	5,80	216.460,00	5,80	3.733.334,00
M15.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			732,00	7,71	9.500,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2017					1,29
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					2.666.600,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					2.666.600,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					2.666.600,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2017			8,50	15,45	55,00
		2014-2016			3,00	5,45	
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2017			86,18	97,25	88,62
		2014-2016			31,42	35,46	
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2017			72,68	105,08	69,17
		2014-2016			72,61	104,98	
		2014-2015			72,61	104,98	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	126.334.534,32	35,31	28.303.517,31	7,91	357.808.959,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					0,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	87.707.499,34	34,03	12.534.716,43	4,86	257.766.667,00
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2017			2.121.182,00	2.121.182,00	100,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			60,00	28,04	214,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			49,00	17,82	275,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			44,00	17,60	250,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			182,00	30,33	600,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			66,00	66,00	100,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	2.197.844,11	19,78	6.753,62	0,06	11.111.111,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	36.429.190,87	40,96	15.762.047,26	17,72	88.931.181,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2017			1.681.337,00	105,08	1.600.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2017			23,00	100,00	23,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			955.034,39	76,40	1.250.000,00

M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			11.844.163,40	14,59	81.153.404,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			45.642,62	13,71	332.917,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			2.917.206,85	47,09	6.194.860,00

<b>Schwerpunktbereich 6C</b>							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2017			8,96	12,72	70,46
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	63.925.861,34	59,93	4.046.055,67	3,79	106.666.667,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	63.925.861,34	59,93	4.046.055,67	3,79	106.666.667,00
M07.3	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2017			245.316,00	15,05	1.630.000,00
M07.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			11,00	2,59	425,00

## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP020	Finanzanhang (System)	28-08-2018			1143794480	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP020_de.pdf	20-09-2018	nveymoni
Bürgerinfo	Bürgerinfo	29-08-2018	EU-VB ELER 122		689864437	Bürgerinfo	20-09-2018	nveymoni

